Deutscher Bundestag

20. Wahlperiode 21.04.2023

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 17. April 2023 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	Nummer der Frage	Abgeordnete	Nummer der Frage
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	28, 29, 65	Korte, Jan (DIE LINKE.)	69
Bayram, Canan		Leye, Christian (DIE LINKE.)	7
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45	Luczak, Jan-Marco, Dr. (CDU/CSU)	83, 84
Beckamp, Roger (AfD)	30	Lutze, Thomas (DIE LINKE.)	70
Borchardt, Simone (CDU/CSU)	56	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU) .	22, 23
Breilmann, Michael (CDU/CSU)	16, 31, 78	Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	8
Bystron, Petr (AfD)	9, 32, 57, 58	Moncsek, Mike (AfD)	62
Czaja, Mario (CDU/CSU)	2	Müller, Florian (CDU/CSU)	71
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	46	Nastić, Żaklin (DIE LINKE.)	49
Eckert, Leon (BÜNDNIS 90/DIE GR	ÜNEN) 17	Oellers, Wilfried (CDU/CSU)	. 11, 12, 13
Englhardt-Kopf, Martina (CDU/CSU)) 39, 40	Plum, Martin, Dr. (CDU/CSU)	36
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	41	Rachel, Thomas (CDU/CSU)	81, 82
Frei, Thorsten (CDU/CSU)	18	Rehbaum, Henning (CDU/CSU)	14, 50
Gädechens, Ingo (CDU/CSU)	47, 48	Reichinnek, Heidi (DIE LINKE.)	44, 55
Gastel, Matthias		Renner, Martina (DIE LINKE.)	24, 25
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	66	Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)	72
Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU)	67	Röttgen, Norbert, Dr. (CDU/CSU)	34
Geissler, Jonas, Dr. (CDU/CSU)	68	Rohwer, Lars (CDU/CSU)	63, 73
Gramling, Fabian (CDU/CSU)	3	Rupprecht, Albert (CDU/CSU)	74
Güntzler, Fritz (CDU/CSU)	10	Schenderlein, Christiane, Dr. (CDU/CSU)	37, 38
Heilmann, Thomas (CDU/CSU)	4	Schmidt, Eugen (AfD)	26, 27
Hess, Martin (AfD)	19, 20, 21	Schnieder, Patrick (CDU/CSU)	15
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	42, 43	Sichert, Martin (AfD)	64
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	33	Simon, Björn (CDU/CSU)	35, 75
Janssen, Anne (CDU/CSU)	54	Stegemann, Albert (CDU/CSU)	. 52, 53, 79
Kaufmann, Michael, Dr. (AfD)	59	Straubinger, Max (CDU/CSU)	76
Kießling, Michael (CDU/CSU)	5, 6	Weiss, Maria-Lena (CDU/CSU)	77
Kippels, Georg, Dr. (CDU/CSU)	60, 61	Weyel, Harald, Dr. (AfD)	51
Klein, Volkmar (CDU/CSU)	80	Zippelius, Nicolas (CDU/CSU)	1

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts
Zippelius, Nicolas (CDU/CSU)	Akbulut, Gökay (DIE LINKE.) 25 Beckamp, Roger (AfD) 27 Breilmann, Michael (CDU/CSU) 28 Bystron, Petr (AfD) 28
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz	Hunko, Andrej (DIE LINKE.) 29 Röttgen, Norbert, Dr. (CDU/CSU) 29 Simon, Björn (CDU/CSU) 29
Czaja, Mario (CDU/CSU)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz Plum, Martin, Dr. (CDU/CSU)
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
Bystron, Petr (AfD)	Englhardt-Kopf, Martina (CDU/CSU)
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Breilmann, Michael (CDU/CSU)	Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 37 Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) 38 Gädechens, Ingo (CDU/CSU) 39, 40 Nastić, Żaklin (DIE LINKE.) 41 Rehbaum, Henning (CDU/CSU) 41 Weyel, Harald, Dr. (AfD) 41

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	Geissler, Jonas, Dr. (CDU/CSU)
Stegemann, Albert (CDU/CSU)	Lutze, Thomas (DIE LINKE.) 53 Müller, Florian (CDU/CSU) 53 Riexinger, Bernd (DIE LINKE.) 54 Rohwer, Lars (CDU/CSU) 55
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Rupprecht, Albert (CDU/CSU)55Simon, Björn (CDU/CSU)56Straubinger, Max (CDU/CSU)56
Janssen, Anne (CDU/CSU)	Weiss, Maria-Lena (CDU/CSU)
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
Borchardt, Simone (CDU/CSU)	Breilmann, Michael (CDU/CSU)
Kaufmann, Michael, Dr. (AfD) 46 Kippels, Georg, Dr. (CDU/CSU) 47 Moncsek, Mike (AfD) 48 Rohwer, Lars (CDU/CSU) 49 Sichert, Martin (AfD) 49	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
	Klein, Volkmar (CDU/CSU) 59 Rachel, Thomas (CDU/CSU) 60
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr	
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Luczak, Jan-Marco, Dr. (CDU/CSU) 61, 62

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter Nicolas Zippelius (CDU/CSU) Gab es eine Anfrage (schriftlich oder mündlich) von französischer Seite bzw. von Seiten der EU-Kommission, ob der Bundeskanzler Olaf Scholz den französischen Staatspräsidenten Emmanuel Macron und die Präsidentin der Europäischen Kommission Ursula von der Leyen bei ihrer gemeinsamen Chinareise begleitet, und wurde wiederum bei der Chinareise des Bundeskanzlers Olaf Scholz im Jahr 2022 eine solche Anfrage (schriftlich oder mündlich) von Seiten des Bundeskanzleramtes an den französischen Staatspräsidenten bzw. die Präsidentin der Europäischen Kommission konkret gestellt?

Antwort der Staatsministerin Sarah Ryglewski vom 18. April 2023

Zu den Inhalten vertraulicher Korrespondenz und vertraulicher Gespräche des Bundeskanzlers mit ausländischen Staats- und Regierungschefs und anderen Funktionsträgern macht die Bundesregierung grundsätzlich keine Angaben. Die Vertraulichkeit des direkten Austauschs auf hoher politischer Ebene ist entscheidend für die Pflege der auswärtigen Beziehungen. Würden unter der Annahme gegenseitiger Vertraulichkeit ausgetauschte Gesprächsinhalte Dritten bekannt, würden sich die Gesprächspartner bei künftigen Zusammentreffen nicht mehr in gleicher Weise offen austauschen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

2. Abgeordneter **Mario Czaja** (CDU/CSU)

Unterstützt die Bundesregierung Unternehmen z. B. im Straßenbau, die auf Bitumen angewiesen sind, angesichts von Meldungen, dass in der PCK-Raffinerie in Schwedt keines mehr hergestellt wird, und um wie viele Unternehmen handelt es sich?

Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp vom 19. April 2023

Eine direkte Unterstützung für Straßenbauunternehmen, Bitumen-Produzenten oder Bitumen-Verwender ist nicht vorgesehen und auch nicht erforderlich. Nach Angaben des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie e. V. betrug die deutschlandweite Bitumen-Produktion im Jahr 2022 ca. 4.000.000 Tonnen, verteilt auf etwa zehn Raffineriestandorte mit

mehreren Bitumen-Produzenten. Laut dem Verband wird nur etwa die Hälfte des Gesamtproduktionsaufkommens in Deutschland verwendet, der Rest wird zum größten Teil in die europäischen Nachbarländer exportiert. Der Bezug von Bitumen richtet sich nach der inländischen Nachfrage und wird vom Markt selbst gesteuert.

Bitumen ist ein Baustoff, der als Nebenprodukt bei der Produktion fossiler Brennstoffe anfällt. In dem Maß wie Deutschland künftig auf fossile Produkte mehr und mehr verzichten wird, wird unter anderem auch für Bitumen ein alternatives Bindemittel im Asphalt mit ähnlichen technischen Eigenschaften gesucht werden müssen.

Wegen der starken Schwankungen der Erdölpreise und veränderter Lieferketten (mit Auswirkungen auf die Bitumen-Preise und die Bitumen-Produktion) durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine wurden jedoch seitens des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr im März und Juni 2022 Sonderregelungen zum Umgang mit Lieferengpässen und Materialpreissteigerungen für das Auftragswesen im Bereich der Bundesfernstraßen eingeführt. Diese gelten in Abhängigkeit der weiteren Entwicklung zunächst bis zum 30. Juni 2023.

3. Abgeordneter Fabian Gramling (CDU/CSU)

Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Umsetzungsstand der Wasserstoff-Pipeline "H2Med" zwischen Barcelona und Marseille, und wo soll die weitergeführte Pipeline (www.tagesschau.de/wirtschaft/wasserstoffleitung-deutschlandfrankreich-101.html) in Deutschland "ankommen"?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen vom 21. April 2023

Laut Angaben des Vorhabenträgers GRTgaz werden die Vor-Machbarkeitsstudien des Projektes "H2Med" bald finalisiert. Weiterführende technische, umwelt- und genehmigungsrelevante Studien sollen bis Ende 2025 vollendet werden, so dass das Projekt bis 2030 in Betrieb genommen werden könnte.

Der Anschluss von "H2Med" an den Interkonnektor Medelsheim (Saarland)/Obergailbach (Frankreich) über den Korridor Marseille-Lyon-Nancy ("HY-FEN"-Projekt) befindet sich in der Phase der Machbarkeitsstudie.

4. Abgeordneter Thomas Heilmann (CDU/CSU)

Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die aktuellen Investitionen in die Energieinfrastruktur hinsichtlich der Einhaltung des 1,5-Grad-Pfades keine Überkapazitäten schaffen, von denen Medienberichten zufolge zuletzt auch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz selbst laut seinen eigenen internen Berichten ausgegangen sein soll, und die für private Investoren das Risiko eines Wertverlustes vor Ende der geplanten Nutzungsdauer (Stranded Assets) bergen, vor dem deutsche Wirtschafts- und Klimaforschungseinrichtungen bereits warnten (https://new climate.org/resources/publications/plane-fur-deuts che-flussigerdgas-terminals-sind-massiv-uberdim ensioniert)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen vom 18. April 2023

Das Szenario T45-RedEff, das als Grundlage für die Abschätzung des zukünftigen Gasverbrauchs herangezogen wurde, stammt aus den Langfristszenarien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, in denen die klimapolitischen Ziele des Bundes-Klimaschutzgesetzes grundsätzlich eingehalten werden. Es ist innerhalb der Langfristszenarien das Szenario mit dem höchsten Gasverbrauch im Jahr 2030. Es wurde zugrunde gelegt, um mit Blick auf die Versorgungssicherheit ein konservatives Szenario zu nutzen. Ein Unterschreiten dieses Szenarios durch eine weitere Verbrauchsreduktion wird angestrebt.

Der Aufbau der Flüssigerdgas-(LNG)-Infrastruktur beinhaltet einen Sicherheitspuffer, um die Versorgungssicherheit im Hinblick auf den möglichen Ausfall von Importkapazitäten durch Havarie, Sabotage oder andere exogene Ereignisse weiterhin zu gewährleisten. Der Sicherheitspuffer ist auch zur Sicherung der Versorgung der europäischen Nachbarländer zu verstehen. Gleichzeitig bestehen bei den Projekten Realisierungsrisiken, so dass die tatsächliche Kapazität geringer ausfällt und der Sicherheitspuffer in diesem Fall vor einer Mangellage schützen kann.

Das reine Bestehen von Importmöglichkeiten ist noch nicht mit der tatsächlichen physischen Anlandung gleichzusetzen. Daher besteht zwischen dem Aufbau von LNG-Anlandungskapazitäten in Deutschland und den 1,5-Grad-Klimazielen kein unmittelbarer Zusammenhang. Die tatsächliche Anlandung von LNG ist durch Marktmechanismen getrieben. Lieferverpflichtungen hängen von der Ausgestaltung der Verträge ab. Grundsätzlich können gebuchte Terminalkapazitäten ungenutzt bleiben. Dies ist bei anderen Terminals bereits Praxis, wenn beispielsweise die Gaspreise in Asien eine Anlandung dort attraktiver machen.

Darüber hinaus bestehen potenzielle Flexibilitäten bei den Floating Storage and Regasification Units (FSRUs) durch einen vorzeitigen Ausstieg aus Verträgen und der Einsatzmöglichkeit der FSRUs als Tanker. Zudem werden die landseitigen LNG-Terminals "green ready" geplant, um die Umstellung auf eine zukünftige Anlandung von Wasserstoffderivaten zu ermöglichen. Dadurch werden sogenannte Stranded Assets vermieden.

5. Abgeordneter

Michael Kießling
(CDU/CSU)

Wie viel CO₂ entsteht nach Kenntnis der Bundesregierung bei einer Erhöhung des energetischen Neubaustandards von EH 55 auf EH 40 in der Entstehungsphase von Gebäuden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen vom 17. April 2023

Im Jahr 2022 ist bereits der vormals geltende Neubaustandard auf den anspruchsvolleren Standard "Effizienzhaus 55" (EH 55) im Hinblick auf den Primärenergiebedarf abgesenkt worden. Nach den Wirtschaftlichkeitsberechnungen hatte sich gezeigt, dass mit der Einführung des höheren Anforderungsniveaus im Neubau ein wichtiger Schritt in Richtung des Zielwertes für den Gebäudesektor für das Jahr 2030 möglich war (siehe www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/221005-rvgeg-endbericht.html). Durch die Einführung des EH-55-Standards als gesetzlicher Neubaustandard werden im Jahr 2030 etwa 1 Million Tonnen CO₂-Äquivalente weniger emittiert und ca. 3 Terawattstunden Erdgas eingespart. Durch die Einführung des EH-55-Standards als gesetzlicher Neubaustandard werden bis einschließlich 2030 etwa 4,6 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente weniger emittiert und ca. 12 Terawattstunden Erdgas eingespart. Die Bundesregierung prüft derzeit die Auswirkungen einer im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN und FDP vorgesehenen weiteren Anhebung des Neubaustandards von EH 55 auf EH 40 und wird über die Ergebnisse informieren, sobald diese vorliegen.

6. Abgeordneter **Michael Kießling** (CDU/CSU)

Wie viel CO₂ lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung bei einer Erhöhung des energetischen Neubaustandards von EH 55 auf EH 40 pro Quadratmeter in der Nutzungsphase einsparen, und wie viele Mehrkosten kommen durch die Erhöhung des energetischen Neubaustandards von EH 55 auf EH 40 pro Quadratmeter in der Entstehungsphase auf Bauherren zu?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen vom 17. April 2023

Im Jahr 2022 ist bereits der vormals geltende Neubaustandard auf den anspruchsvolleren Standard "Effizienzhaus 55" (EH 55) im Hinblick auf den Primärenergiebedarf abgesenkt worden. Nach den Wirtschaftlichkeitsberechnungen hatte sich gezeigt, dass mit der Einführung des höheren Anforderungsniveaus im Neubau ein wichtiger Schritt in Richtung des Zielwertes für den Gebäudesektor für das Jahr 2030 möglich war (www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/221005-rv-geg-en dbericht.html). Durch die Einführung des EH-55-Standards als gesetzlicher Neubaustandard werden im Jahr 2030 etwa 1 Million Tonnen CO₂-Äquivalente weniger emittiert und ca. 3 Terawattstunden Erdgas eingespart. Durch die Einführung des EH-55-Standards als gesetzlicher Neubaustandard werden bis einschließlich 2030 etwa 4,6 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente weniger emittiert und ca. 12 Terawattstunden Erdgas eingespart. Die Bundesregierung prüft derzeit die Auswirkungen einer

im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vorgesehenen weiteren Anhebung des Neubaustandards von EH 55 auf EH 40 und wird über die Ergebnisse einschließlich der eingesparten Treibhausgasemissionen sowie der finanziellen Auswirkungen informieren, sobald diese vorliegen.

7. Abgeordneter Christian Leye (DIE LINKE.)

Wie häufig gab es zwischen Vertreterinnen und Vertretern der beiden US-amerikanischen Verbände Center for Liquefied Natural Gas und LNG Allies und Vertretern der Bundesregierung in den Jahren 2016 bis 2023 Kontakte (bitte nach Anzahl der Kontakte pro Jahr, nach den Verbänden sowie danach, welche Vertreter der Bundesregierung involviert waren, aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen vom 15. April 2023

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche bzw. von deren Ergebnissen – einschließlich Telefonate – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt. Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf Grundlage vorliegender Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig. Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung auf Ihre Schriftlichen Fragen 17 und 18 auf Bundestagsdrucksache 20/6390 und die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/6230 verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass zwei der drei für das Jahr 2019 aufgeführten Kontakte im Rahmen der gleichen Veranstaltung stattgefunden haben. Die zwei aufgeführten Kontakte im Jahr 2022 erfolgten ebenfalls im Rahmen einer Veranstaltung. Weitere Details sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Ressort	Vertreter der Bundesregierung	Anzahl der	Verband
		Kontakte	
	2019		
Bundesministerium für Wirtschaft	Bundesminister Peter Altmaier,	2	LNG Allies
und Energie	Staatssekretär Andreas Feicht		
Bundesministerium für Wirtschaft	Bundesminister Peter Altmaier,	1	Center for
und Energie	Staatssekretär Andreas Feicht		Liquefied
			Natural Gas
	2022	•	
Bundesministerium für Wirtschaft	Parlamentarischer Staatssekretär	1	LNG Allies
und Klimaschutz	Stefan Wenzel		
Bundesministerium für Wirtschaft	Parlamentarischer Staatssekretär	1	Center for
und Klimaschutz	Stefan Wenzel		Liquefied
			Natural Gas

8. Abgeordneter **Pascal Meiser** (DIE LINKE.)

Wie viele Verdachtsfälle einer möglichen missbräuchlichen Ausnutzung der Entlastungsregeln gemäß dem Strompreisbremsegesetz (StromPBG) und dem Gesetz zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme (EWPBG) hat das Bundeskartellamt nach Kenntnis der Bundesregierung bisher überprüft (bitte differenziert nach dem Ergebnis der Überprüfung darstellen), und wie viele Bürgerinnen und Bürger haben sich seit Verabschiedung der vorgenannten Gesetze an das Bundeskartellamt mit der Bitte um Überprüfung ihrer Benachrichtigungen über Preiserhöhungen für Gas, Strom und Fernwärme gewendet (www.bundeskartellamt.de/SharedDoc s/Meldung/DE/Pressemitteilungen/2022/20 12 2 022 Energiepreisbremse.html)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen vom 21. April 2023

Das Bundeskartellamt verfolgt gemäß dem Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG) und dem Strompreisbremsegesetz (StromPBG) einen Ansatz zur nachträglichen und stichprobenhaften Prüfung einzelner Versorger und hat mit der Auswertung der Antragsdaten der Strom-, Gas- und Wärmelieferanten aus dem ersten Quartal 2023 begonnen. Anschließend wird das Bundeskartellamt ausgewählten Energieversorgern Auskunftsverlangen zustellen, welche Fragebögen zu verschiedenen Unternehmensdaten – insbesondere auch hinsichtlich der Kostenentwicklung – enthalten. Ob und gegen welche Unternehmen das Bundeskartellamt Verfahren einleitet, liegt in seinem Ermessen. Über die Zahl der Prüfverfahren auf Basis der Daten des ersten Quartals 2023 kann das Bundeskartellamt noch keine Aussage treffen. Auf Basis der Daten für die folgenden Quartale entscheidet das Bundeskartellamt jeweils neu über Verfahrenseinleitungen.

Über die Anzahl von Anfragen speziell zur Überprüfung von Preiserhöhungen liegen keine genauen Daten vor. Von Ende November 2022 bis Mitte April 2023 sind beim Bundeskartellamt insgesamt (über verschiedene Kanäle wie E-Mail-Postfach oder Schreiben) über 1.700 schriftliche Eingaben allgemein zum Thema Energiepreise eingegangen. Hinzu kommen etwa bis zu zehn Anfragen am Tag über das Bürgertelefon. Die genannten Zahlen umfassen jedoch alle Eingaben und Anfragen zu Energiepreisen und beziehen sich ausdrücklich nicht auf konkrete Verdachtsfälle von Missbrauch im Sinne des EWPBG oder des StromPBG.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

9. Abgeordneter **Petr Bystron** (AfD)

Wie viele Gelder der russischen Zentralbank wurden zum aktuellen Zeitpunkt in Deutschland blockiert, und wie hoch ist das Guthaben der russischen Zentralbank in Deutschland aktuell nach Schätzung der Bundesregierung (www.nzz.ch/wir tschaft/im-westen-will-man-russische-notenbankr eserven-konfiszieren-um-den-wiederaufbau-der-u kraine-zu-finanzieren-doch-wo-sind-diese-gelderueberhaupt-ld.1729786)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 17. April 2023

Im Rahmen des 10. Sanktionspakets wurde mit Artikel 5a Absatz 4a der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 eine Meldepflicht zur Höhe und Zusammensetzung der geblockten Vermögenswerte der russischen Zentralbank eingeführt, die am 27. April 2023 in Kraft treten wird. Die Finanzinstitute müssen dann innerhalb von zwei Wochen nach Inkrafttreten dieser Regelung entsprechende Bestände an die Europäische Kommission und die nationalen Behörden übermitteln. Der Bundesregierung liegt daher derzeit noch keine umfassende Übersicht über sämtliche geblockte Vermögenswerte der russischen Zentralbank vor. Schätzungen nimmt die Bundesregierung nicht vor.

10. Abgeordneter **Fritz Güntzler** (CDU/CSU) Wann beabsichtigt die Bundesregierung, einen Gesetzentwurf vorzulegen, um den im Gesetzentwurf auf Bundestagsdrucksache 19/11085 vorgesehenen Faktor von 0,11 Prozent für die Gewerbesteuerkürzung nach § 9 Nummer 1 des Gewerbesteuergesetzes für Grundstücke in Bundesländern, in denen nicht das Bundesmodell zur Berechnung des Grundsteuerwerts angewandt wird, anzupassen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 21. April 2023

Das Bundesministerium der Finanzen beabsichtigt, im Laufe des Jahres 2024 einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Ländermodelle im Rahmen der Gewerbesteuerkürzung nach § 9 Nummer 1 des Gewerbesteuergesetzes angemessen berücksichtigt. Die Ermittlung der jeweils maßgeblichen Kürzungsfaktoren ist auf Grundlage der statistischen Erhebung zu den neuen Grundsteuerwerten vorzunehmen. Die für die Ermittlung der Kürzungsfaktoren notwendigen Werte liegen frühestens zum Jahreswechsel 2023/2024 vor.

11. Abgeordneter Wilfried Oellers (CDU/CSU)

In wie vielen Fällen sind bei Kontrollen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit im Rahmen der Kontrollen nach dem Mindestlohngesetz, dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz und dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz seit dem 1. Januar 2022 Verstöße festgestellt worden, wenn der Arbeitnehmende ein regelmäßiges Monatsentgelt von über 2.958 Euro brutto erhält, und um welche Verstöße hat es sich in diesen Fällen gehandelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 17. April 2023

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Zollverwaltung verfolgt bei ihren Prüfungen einen ganzheitlichen Prüfungsansatz, welcher alle in Frage kommenden Prüffelder aufgrund des Auftrages in § 2 Absatz 1 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes umfasst. Insofern beinhaltet jede Arbeitgeberprüfung der FKS grundsätzlich auch eine Prüfung der Einhaltung der Mindestarbeitsbedingungen nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG), dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) und dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG).

Die Nichtgewährung oder Nichteinhaltung dieser Mindestarbeitsbedingungen werden durch die FKS bspw. als Mindestlohnverstöße nach § 21 Absatz 1 Nummer 9 MiLoG, als Verstöße nach § 23 Absatz 1 Nummer 1 AEntG oder auch als Verstöße gegen die Lohnuntergrenze nach § 16 Absatz 1 Nummer 7b AÜG geahndet.

Die Höhe des regelmäßigen Monatsentgelts der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in der Arbeitsstatistik der FKS nicht erfasst. Insofern ist eine dahingehende Auswertung der festgestellten Verstöße nicht möglich.

12. Abgeordneter Wilfried Oellers (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung, bei der umfassenden energetischen Sanierung der Liegenschaften des Bundes oder der Liegenschaften, die unter der Verwaltung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) stehen, die gleichen zeitlichen und energetischen Anforderungen an die Sanierung zu stellen wie bei den Vorgaben, die für die energetischen Sanierung von Privatimmobilien geplant sind, und wenn nicht, warum gelten für die Gebäude des Staates andere Regelungen als für die Gebäude der Bürgerinnen und Bürger?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 21. April 2023

Die Bundesregierung hat mit den Energieeffizienzfestlegungen für Bundesgebäude (EEFB) detaillierte Vorgaben für Bundesgebäude gemacht. Wegen der Vorbildfunktion des Bundes wurden für Bundesgebäude sogar höhere energetische Standards gesetzt, als das Gebäudeenergiegesetz (GEG, Stand: 2020) sie für die Gebäude in Privateigentum vorgibt.

Vorgabe für die Bestandsgebäude des Bundes ist der Standard EffizienzgebäudeBund (EGB) 55 und für Neubauten der Standard EGB 40. Ein EGB 40 bzw. EGB 55 nach den EEFB hat einen Jahres-Primärenergiebedarf, der maximal 40 bzw. 55 Prozent der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der EEFB geltenden gesetzlich festgelegten Anforderungen an die Energieeffizienz eines Neubaus betragen darf.

Gleichzeitig ist in den EEFB eine Sanierungsrate empfohlen, die sich von 1 Prozent im Jahr 2022 sukzessive auf 5 Prozent im Jahr 2030 steigert und bis zum Jahr 2045 konstant bleibt. Sie legt zugrunde, dass der gesamte Gebäudebestand des Bundes bis zum Jahr 2045 einer Sanierung zugeführt wird.

Damit setzt sich der Bund für seinen Gebäudebestand sowohl für die Energiestandards als auch für die Vorgabe der Sanierungsrate deutlich höhere Ziele, als für den privaten Immobilienbestand vorgesehen ist.

13. Abgeordneter Wilfried Oellers (CDU/CSU)

Wie viele Liegenschaften des Bundes oder Liegenschaften, die unter der Verwaltung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) stehen (bitte Zahl und Prozentzahl angeben), sind aktuell bereits mit modernen Wärmepumpen ausgestattet, und bis zu welchem Zeitpunkt werden alle Liegenschaften des Bundes oder Liegenschaften, die unter der Verwaltung der BImA stehen, mit modernen Wärmepumpen ausgestattet sein, so dass sie mit komplett fossilfreien Heizsystemen ausgestattet sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 21. April 2023

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) strebt im Zusammenhang mit der Umsetzung einer klimaneutralen Bundesverwaltung gemäß § 15 des Bundes-Klimaschutzgesetzes für ihre Liegenschaften eine möglichst zeitnahe Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien an. Die Umsetzung der klimaneutralen Wärmeversorgung erfolgt technologieoffen und kann auch über Fernwärme erfolgen. Ein größerer Teil der Bundesliegenschaften verfügt bereits über einen Fernwärmeanschluss. Eine Versorgung der Liegenschaften mit Fernwärme kann grundsätzlich positiv bewertet werden, da eine Zentralversorgung in der Regel eine hohe Effizienz aufweist, die auch für die zukünftige Umstellung auf eine treibhausgasneutrale Wärmeerzeugung erwartet werden kann und Sektorenkopplung ermöglicht.

Der Einbau von Wärmepumpen wird von der BImA in Bestandsgebäuden insbesondere angestrebt, wenn diese Gebäude bereits ausreichend gedämmt sind (Fassade und hochdämmende Fenster) und für den Anschluss an Wärmepumpen geeignete Flächenheizungen schon vorhanden sind. Bei der BImA befinden sich derzeit 91 Wärmepumpen im Einsatz. Das entspricht einem prozentualen Anteil von bislang 0,5 Prozent am gesamten Gebäudebestand der BImA.

Spätestens bis zum Jahr 2045 sollen alle Liegenschaften im Zuständigkeitsbereich der BImA gemäß den Vorgaben der Energieeffizienzfestle-

gungen Bundesgebäude (EEFB) ohne fossile Brennstoffe und klimaneutral beheizt werden.

14. Abgeordneter

Henning Rehbaum
(CDU/CSU)

Welche Behörde kontrolliert in Deutschland die Einhaltung der EU-Lohnvorschriften für entsandte Arbeitnehmer im Kraftfahrerbereich, und in wie vielen Fällen wurden hierzulande Verstöße festgestellt (bitte nach Jahren seit 2020 aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 21. April 2023

Entsprechend den Prüfaufgaben aus § 2 Absatz 1 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes prüft die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Zollverwaltung u. a. die Einhaltung der Arbeitsbedingungen nach Maßgabe des Mindestlohngesetzes, des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes sowie des Arbeitsnehmerüberlassungsgesetzes. Hierunter fallen auch die entsprechenden Lohnvorschriften.

Der Bereich Kraftverkehr wird in der Arbeitsstatistik der FKS in der Branche "Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe" erfasst.

Bezüglich der durch die FKS in den Jahren 2020 bis 2022 festgestellten Verstöße gegen das Mindestlohngesetz in der Branche "Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe" wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/5704 verwiesen.

15. Abgeordneter
Patrick Schnieder
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass es in Hinblick auf die praktische Anwendung der Frage, ob Arbeitgeber den Arbeitslohn eines Arbeitnehmers jeweils zwei Lohnzahlungszeiträume vor oder nach Auszahlung der zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erbrachten Leistungen des Arbeitgebers oder auf seine Veranlassung eines Dritten erhöhen können, ohne eine etwaige Steuerbefreiung (z. B. nach § 3 Nummer 11c EStG) zu gefährden, Abstimmungsbedarf mit den obersten Finanzbehörden der Länder gibt, und beabsichtigt die Bundesregierung, hierzu ein BMF-Schreiben zu erlassen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 19. April 2023

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat im Anschluss an die gesetzliche Regelung einen Fragen-/Antworten-Katalog (FAQ-Katalog) zur Steuerbefreiung der Inflationsausgleichsprämie (§ 3 Nummer 11c des Einkommensteuergesetzes – EStG) erstellt und auf seiner Homepage veröffentlicht. Bei der Erstellung des FAQ-Katalogs wurden sowohl die obersten Finanzbehörden der Länder als auch die Verbände beteiligt.

Hierbei wurden alle relevanten Fragestellungen, die von Seiten der Länder und der Praxis gestellt wurden, in den FAQ-Katalog aufgenommen.

Der in der Frage angesprochene Sachverhalt ist in dem Katalog nicht aufgeführt, sodass insoweit kein Abstimmungsbedarf besteht. Sofern Arbeitgeber in Einzelfällen Zweifelsfragen haben, können sie sich an einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe oder über eine Anrufungsauskunft an das zuständige Betriebsstättenfinanzamt wenden.

Der FAQ-Katalog liefert umfassende Antworten zum persönlichen und sachlichen Umfang der Steuerbefreiung. Ein zusätzliches BMF-Schreiben ist daher nicht beabsichtigt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat

16. Abgeordneter

Michael Breilmann
(CDU/CSU)

Waren bei der vom Verein Samidoun, einer Vorfeldorganisation der vom Verfassungsschutz beobachteten linksextremen Palästinenserorganisation PFLP (Volksfront zur Befreiung Palästinas), die vom Staat Israel und der EU als Terrororganisation eingestuft wird (www.ifda.de/samidoun). mitinitiierten Demonstration am Ostersamstag dem 8. April 2023 in Berlin (www.bild.de/regiona l/berlin/berlin-aktuell/demo-der-schande-in-berli n-israel-hasser-wuenschen-juden-den-tod-835019 56.bild.html), die trotz israelfeindlicher, antisemitischer und gewaltverherrlichender Parolen der Teilnehmer und des diesbezüglichen Anfangsverdachts der Volksverhetzung nicht aufgelöst wurde (https://democ.de/artikel/tod-den-juden-tod-israelantisemitische-parolen-bei-palaestinenser-demo-i n-berlin/) auch Bundespolizisten und Vertreter anderer Sicherheitsbehörden des Bundes dienstlich anwesend und prüft die Bundesregierung zur Unterbindung der Aktivitäten der PFLP und ihrer Proxy-Organisationen in Deutschland ein entsprechendes Betätigungsverbot?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 19. April 2023

Während der in Rede stehenden Kundgebung am 8. April 2023 in Berlin waren keine Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei dienstlich anwesend. Die Bundesregierung nimmt im Übrigen zu polizeilichen Einsätzen, soweit sie im Verantwortungsbereich eines Landes liegen – hier des Landes Berlin – keine Stellung und bewertet diese nicht. Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung darüber hinaus zu der Auffassung gelangt, dass die Frage bezüglich einer dienstlichen Anwesenheit anderer Sicherheitsbehörden des Bundes aus Gründen des Staats-

wohls nicht beantwortet werden kann. Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen der Sicherheitsbehörden des Bundes sind im Hinblick auf die künftige Aufgabenerfüllung besonders schutzwürdig. Eine Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde spezifische Informationen zur Tätigkeit, insbesondere zur Methodik, der Sicherheitsbehörden einem nicht eingrenzbaren Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Dabei würde die Gefahr entstehen, dass ihre bestehenden oder in der Entwicklung befindlichen operativen Fähigkeiten und Methoden aufgeklärt würden und damit der Einsatzerfolg gefährdet würde. Eine Beantwortung der Frage könnte das Erkenntnisinteresse der Sicherheitsbehörden des Bundes offenlegen. Eine Auskunft darüber, wann bzw. wann keine Mitarbeitenden dienstlich an Protestveranstaltungen jedweder Art teilnehmen, könnte Einblicke in die Methodik und Arbeitsweise der Sicherheitsbehörden des Bundes ermöglichen sowie Rückschlüsse auf Beobachtungsschwerpunkte zulassen. Dies könnte zur Entwicklung von Abwehrstrategien führen und hierdurch die Methodik und operativen Fähigkeiten der Sicherheitsbehörden des Bundes gefährden. Durch die Veröffentlichung der entsprechenden Informationen zur Arbeitsweise der Sicherheitsbehörden des Bundes könnten diese auch durch andere Gruppen in verschiedensten Phänomenbereichen zur Entwicklung von Abwehrstrategien genutzt werden. Dies könnte einen Nachteil für die wirksame Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland bedeuten. Die erbetenen Informationen berühren derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht überwiegt.

Aus der sorgfältigen Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden des Bundes sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland folgt, dass auch eine Auskunft nach Maßgabe der Geheimschutzordnung und damit einhergehende Einsichtnahme über die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages ausscheidet. Eine VS-Einstufung und Hinterlegung der erfragten Information in der Geheimregistratur des Deutschen Bundestages im Sinne von § 3a der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages würde ihrer erheblichen Brisanz im Hinblick auf die Bedeutung der Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen für die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden des Bundes nicht ausreichend Rechnung tragen, weil insoweit auch ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann (vgl. BVerfGE 124, 78, 139). Eine eingestufte Antwort könnte die Effektivität nachrichtendienstlicher Taktik und Methodik mindern. So könnten aus der Antwort Rückschlüsse auf die generelle Arbeitsweise der Sicherheitsbehörden des Bundes und Rückschlüsse auf deren Erkenntnisstand und Aufklärungsbedarf gezogen werden. Dies würde die Arbeit der Sicherheitsbehörden des Bundes in erheblichem Maße gefährden. Darüber hinaus könnten bei einem Bekanntwerden, wann bzw. wann keine Mitarbeitenden dienstlich an Protestveranstaltungen jedweder Art teilnehmen, auch die Einsatzsicherheit bei zukünftigen Einsätzen sowie im schlimmsten Fall Leib und Leben zukünftig eingesetzter Mitarbeitender der Sicherheitsbehörden des Bundes in erheblichem Maße gefährdet sein.

Zur Frage, ob die Bundesregierung ein entsprechendes Betätigungsverbot prüfe: Die Bundesregierung äußert sich generell nicht zu Verbotsüberlegungen, unabhängig davon, ob zu solchen Überlegungen im Ein-

zelfall Anlass besteht. Auskünfte zu etwaigen Planungen, die auf das Verbot einer extremistischen Gruppierung hinauslaufen, wären grundsätzlich geeignet, bei Bekanntwerden die Beweissituation im Hinblick auf mögliche staatliche Maßnahmen zu verschlechtern und somit den Erfolg einer solchen Verbotsmaßnahme als Ganzes zu gefährden. Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass eine Beantwortung auch nicht in eingestufter Form erfolgen kann. Die Bundesregierung hält die Informationen der erfragten Art – konkret zu etwaigen Verbotsüberlegungen mit Bezug zu Proxy-Organisationen der PFLP – für derart sensibel, dass auch ein geringfügiges Bekanntwerden der Informationen unter keinen Umständen hingenommen werden kann.

Zudem ist hier der Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung betroffen, der einen auch parlamentarisch grundsätzlich nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich umfasst. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Exekutive auf umfassende, offene Abstimmungsprozesse innerhalb und zwischen den Verwaltungsteilen angewiesen. Bei der Herausgabe der Information und ihrer nachfolgenden Veröffentlichung wären einengende Vorwirkungen für zukünftige regierungsinterne Besprechungen zu befürchten, die auch unter Abwägung mit dem hohen Stellenwert des parlamentarischen Fragerechts nicht hingenommen werden können.

17. Abgeordneter **Leon Eckert** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Wie hoch ist der Bedarf an Lehrgängen für die Helferinnen und Helfer sowie an Lehrgängen zur Qualifizierung von Ausbildern, Unterführern, Zugführern und Ortsbeauftragten bei der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW), und kann die THW-Bundesschule mit ihren drei Ausbildungsstätten in Hoya, Brandenburg an der Havel und Neuhausen diesen Bedarf jeweils abdecken (bitte den Soll-Ist-Vergleich nach den letzten fünf Jahren aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 20. April 2023

Für die kommenden Jahre wird derzeit ein an den konkreten Aufgaben und Herausforderungen des Technischen Hilfswerks (THW) ausgerichteter dauerhafter Bedarf von 475 Lehrgangsplätzen jährlich prognostiziert. Davon zu unterscheiden ist der höhere Soll-Bedarf, der sich aus der laufenden Erhebung zu den konkret aktuellen Qualifizierungsbedarfen im THW ergibt und sich zusätzlich an den vielfältigen Interessen und Fähigkeiten der Einsatzkräfte orientiert. Zudem wird hiermit der notwendigen terminlichen Flexibilität im Ehrenamt sowie dem Nachholbedarf, insbesondere infolge der Corona-Krise, Rechnung getragen werden.

Soll-Ist-Vergleich aufgeschlüsselt nach den letzten fünf Jahren:

Für 2023

Soll-Bedarf: 825 Lehrgangsplätze, dem stehen 179 Lehrgangsplätze gegenüber, dies entspricht einer Bedarfsdeckungsquote von 22 Prozent.

Für 2022

Soll-Bedarf: 722 Lehrgangsplätze, dem stehen 129 Lehrgangsplätze gegenüber, dies entspricht einer Bedarfsdeckungsquote von 18 Prozent.

Für 2021

Soll-Bedarf: 688 Lehrgangsplätze, dem stehen 153 Lehrgangsplätze gegenüber, dies entspricht einer Bedarfsdeckungsquote von 22 Prozent.

Für 2020

Soll-Bedarf: 618 Lehrgangsplätze, dem stehen 179 Lehrgangsplätze gegenüber, dies entspricht einer Bedarfsdeckungsquote von 29 Prozent.

Für 2019

Soll-Bedarf: 583 Lehrgangsplätze, dem stehen 177 Lehrgangsplätze gegenüber, dies entspricht einer Bedarfsdeckungsquote von 30 Prozent.

Ein sich auf den Zeitraum 2019 bis 2023 erstreckender Zahlenvergleich zwischen Lehrgangsanmeldungen und tatsächlichen Berücksichtigungen zur Qualifizierung von Ausbildern, Unterführern, Zugführern und Ortsbeauftragten kann den folgenden Tabellen entnommen werden.

Zahlenvergleich

Lehrgangsanmeldungen versus Berücksichtigungen

Qualifizierung von Ausbildenden:

2023	4.478	1.599	36 %
2022	3.735	1.041	28 %
2021	3.185	1.156	36 %
2020	2.954	1.297	44 %
2019	2.856	1.777	62 %

Qualifizierung von Zugführerinnen und Zugführern:

2023	1.442	380	26 %
2022	1.303	496	38 %
2021	1.300	610	47 %
2020	1.180	694	59 %
2019	1.046	975	93 %

Qualifizierung von Unterführerinnen und Unterführern:

2023	7.692	2.124	28 %
2022	7.396	2.502	34 %
2021	7.092	3.056	43 %
2020	6.328	3.499	55 %
2019	5.737	4.953	86 %

Qualifizierung von Ortsbeauftragten:

2023	198	100	51 %
2022	161	32	20 %
2021	133	42	32 %
2020	107	54	50 %
2019	135	86	64 %

Mit den drei THW-Ausbildungszentren (AZ) in Hoya, Brandenburg an der Havel und Neuhausen kann der prognostizierte Bedarf derzeit nicht abgedeckt werden. Die aktuell verfügbaren Kapazitäten an den Ausbildungszentren stellen sich wie folgt dar:

AZ Brandenburg: 50 Lehrgangsplätze.

<u>AZ Hoya</u>: 129 Lehrgangsplätze (davon 100 Betten in Doppelzimmern, die in der Corona-Krise nur mit einer Person belegt werden konnten).

AZ Neuhausen: 80 Lehrgangsplätze.

Somit stehen einem für die kommenden Jahre prognostisch ermittelten dauerhaften Bedarf in Höhe von 475 Lehrgangsplätzen 259 tatsächlich vorhandene Lehrgangsplätze gegenüber.

Um den vielfältigen Qualifizierungsbedarfen der ehrenamtlichen Einsatzkräfte nachzukommen, wird mittel- bis langfristig eine Ausweitung der Lehrgangskapazitäten angestrebt. So ist aktuell für das AZ Brandenburg bereits ein Aufwuchs um 75 Lehrgangsplätze genehmigt und geplant. Vorübergehende Anmietungen von dezentralen räumlichen Kapazitäten sowie die Nutzung von digitalen Formaten gehören zu den kurzfristigen Möglichkeiten zur Deckung von einzelnen Bedarfen.

Zeitlichen Vorrang hat stets der an den konkreten Aufgaben und aktuellen Herausforderungen des THW ausgerichtete Bedarf.

18. Abgeordneter **Thorsten Frei** (CDU/CSU)

Wie viele Neuankünfte von Ukrainerinnen und Ukrainern wurden monatlich im Zeitraum März 2022 bis März 2023 registriert, die im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine nach Deutschland eingereist sind (bitte Zahl der Neuankünfte nach Monaten getrennt aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 20. April 2023

Entsprechend der Fragestellung wurden im Ausländerzentralregister Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit ausgewertet, die im Zeitraum zwischen März 2022 und März 2023 nach Deutschland eingereist sind. Darüber hinaus gibt es Einreisen von Personen mit nichtukrainischer Staatsangehörigkeit, die hier nicht ausgewiesen sind. Im Zeitraum zwischen März 2022 und März 2023 sind laut Ausländerzentralregister (AZR) zum Stand 31. März 2023 1.154.935 Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit nach Deutschland eingereist. Eine Aufschlüsselung nach Einreisemonaten (gemäß dem im AZR erfassten letzten Einreisedatum) kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Einreisemonat	Anzahl Personen
März 2022	543.694
April 2022	144.943
Mai 2022	78.813
Juni 2022	49.000
Juli 2022	54.050
August 2022	65.470
September 2022	35.703
Oktober 2022	37.105
November 2022	32.550
Dezember 2022	33.619
Januar 2023	28.647
Februar 2023	29.937
März 2023	21.404
Gesamt	1.154.935

19. Abgeordneter **Martin Hess** (AfD)

Wie viele aller geplanten Abschiebungen wurden im ersten Quartal 2023 im Vergleich zum vierten Quartal 2022 tatsächlich erfolgreich vollzogen, und wie viele Abschiebungen sind gescheitert (bitte neben der Gesamtzahl der geplanten Abschiebungen auch die gescheiterten Abschiebungen nach dem prozentualen Anteil der jeweiligen wichtigsten Gründe für ihr Scheitern aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 17. April 2023

Zum Zeitpunkt der Beantwortung liegen der Bundesregierung die Angaben bis zum 28. Februar 2023 vor. Im Zeitraum von Anfang Januar bis Ende Februar 2023 erfolgten nach den Erkenntnissen der Bundesregierung 2.181 Abschiebungen. Im vierten Quartal des Jahres 2022 wurden 3.351 Abschiebungen vollzogen.

Nach § 71 Absatz 1 Satz 1 AufenthG sind für aufenthalts- und passrechtliche Maßnahmen und Entscheidungen nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen die Ausländerbehörden zuständig, welche somit auch für die Planung von Abschiebungen zuständig sind. Zur Anzahl der von den Ausländerbehörden insgesamt geplanten Rückführungen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Soweit die Bundespolizei in die Planung von Rückführungen eingebunden ist, hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, dass im vierten Quartal des Jahres 2022 aus nicht bekannten Gründen 5.162 Rückführungen von den veranlassenden Behörden storniert wurden und in 2.390 Fällen keine Zuführung der rückzuführenden Person erfolgte. In den ersten beiden Monaten des Jahres 2023 haben die veranlassenden Behörden 1.630 Rückführungen storniert und 960 rückzuführende Personen nicht zugeführt.

20. Abgeordneter Martin Hess (AfD)

Wie viele illegale Einreisen wurden durch die Bundespolizei jeweils im vierten Quartal 2022 und ersten Quartal 2023 registriert (bitte nach dem jeweiligen abgefragten Zeitraum, nach Land-, Luft- und Seeweg aufschlüsseln sowie zusätzlich nach jeweiligen unerlaubten Einreisen an der deutsch-polnischen Landgrenze, unerlaubten Einreisen an der deutsch-tschechischen Landgrenze, unerlaubten Einreisen an der deutsch-österreichischen Landgrenze sowie unerlaubten Einreisen an der deutsch-schweizerischen Grenze und zuletzt bitte nach der Kategorie "ungeklärt/Inland"; Aufschlüsselungsbeispiel siehe Bundestagsdrucksache 20/5609, Antwort zu Frage 1)

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 19. April 2023

Die in der Frage erbetenen Angaben der von der Bundespolizei einschließlich der grenzpolizeilich beauftragten Behörden festgestellten unerlaubt eingereisten Personen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Die Angaben für das vierte Quartal 2022 und die Monate Januar und Februar 2023 beruhen auf der Polizeilichen Eingangsstatistik (PES) der Bundespolizei. Qualitätsgesicherte statistische Daten der PES für den Monat März 2023 lagen zum Zeitpunkt der Beantwortung noch nicht vor. Die Angaben für den Monat März 2023 basieren daher auf einem Sondermeldedienst der Bundespolizei (SMD) und sind nicht qualitätsgesichert.

Anzahl Personen	4. Quartal 2022	Januar/	März
		Februar 2023	2023
Unerlaubte Einreisen gesamt	34.316	12.955	6.499
Luftgrenze gesamt	3.780	2.104	539
Seegrenze gesamt	162	75	53
Landgrenze gesamt	29.307	10.389	4.667
davon zu			
Polen	6.395	2.429	1.482
Tschechien	3.698	954	466
Österreich	8.819	2.384	1.270
Schweiz	6.885	2.294	610
ungeklärt/Inland	1.067	387	1.240

21. Abgeordneter Martin Hess (AfD)

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl illegal Einreisender mit Bezug zu Belarus, die über die deutsch-polnische Landgrenze eingereist sind, im ersten Quartal 2023 im Vergleich zum vierten Quartal 2022 entwickelt (bitte nach den jeweiligen Monaten aufschlüsseln; Aufschlüsselungsbeispiel siehe Bundestagsdrucksache 20/3755, Antwort zu Frage 6)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 17. April 2023

Die erbetenen Daten zu unerlaubt Eingereisten im Zusammenhang mit Belarus über die deutsch-polnische Landgrenze können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden. Die statistischen Angaben für den Zeitraum Oktober 2022 bis Februar 2023 basieren auf der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES). Da die qualitätsgesicherten Daten der PES für den März 2023 noch nicht vorliegen, generieren sich die Angaben für den März 2023 aus dem Sondermeldedienst Belarus und sind nicht qualitätsgesichert.

Unerlaubt Einger	reiste		2022			2023		Gesamt
mit Bezug zu Bel	arus	Okto- ber	Novem- ber	Dezember	Januar	Februar	März	
		Anzahl Personen						
Landgrenze Po	olen	1.529	1.417	748	792	521	868	5.875

22. Abgeordneter Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU)

Auf welcher Rechtsgrundlage im Aufenthaltsgesetz basiert die von der Bundesministerin des Innern und für Heimat, Nancy Faeser, beabsichtigte Verweigerung der Erteilung von Visa für russische Athletinnen und Athleten, die an Sportgroßveranstaltungen in Deutschland beabsichtigen teilzunehmen, und inwiefern ist diese Ankündigung der Bundesministerin mit dem für Visa-Angelegenheiten federführend zuständigen Auswärtigen Amt abgestimmt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 19. April 2023

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat und das Auswärtige Amt stehen zur Frage des Umgangs mit russischen Sportlern, die möglicherweise beabsichtigen, an Sportgroßveranstaltungen in Deutschland teilzunehmen, im engen Austausch.

Die Erteilung von Visa für den kurzfristigen Aufenthalt in der EU richtet sich nach den Vorschriften des EU-Visakodex. Danach ist stets zu prüfen, ob der jeweilige Antragsteller im Einzelfall als Gefahr für die öffentliche Ordnung, die innere Sicherheit oder die internationalen Beziehungen eines Mitgliedstaats anzusehen und die Erteilung eines Visums gemäß Artikel 32 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer vi des EU-Visakodex abzulehnen ist. Im Falle russischer Staatsangehöriger ist vor dem Hintergrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine entsprechend den Leitlinien der EU-Kommission zur Visavergabe an russische Antragsteller eine besonders strikte Prüfung erforderlich.

Auf Initiative der britischen Regierung haben Sportministerinnen und -minister (bzw. deren Vertreter) aus 35 Ländern (darunter Deutschland sowie fast alle EU-Mitgliedstaaten und alle Ausrichterstaaten der in den kommenden Jahren anstehenden Olympischen und Paralympischen Spiele) in einer gemeinsamen Erklärung vom 21. Februar 2023 ihre erheblichen Bedenken gegenüber der vom Internationalen Olympischen

Komitee ins Auge gefassten Wiederzulassung russischer und belarussischer Athleten zu internationalen Sportwettbewerben zum Ausdruck gebracht (u. a. unverminderter Fortgang des Krieges auf ukrainischem Staatsgebiet, Bruch des Olympischen Friedens, Auswirkungen des Krieges auf ukrainische Sportler, enge Verflechtungen zwischen Staat und Sport sowohl in Russland als auch in Belarus).

23. Abgeordneter Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU) Haben Mitglieder der politischen Leitungsebene des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (Bundesminister, Staatssekretäre, Parlamentarische Staatssekretäre, Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter) bei Besuchen bei Geschäftsbereichsbehörden bzw. Instituten im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat Geschenke erhalten, wenn ja, welche Geschenke haben die Mitglieder der politischen Leistungsebene erhalten, und welchen Geldwert hatten diese Geschenke?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 21. April 2023

Bei Geschenken für die Bundesministerin sowie die Parlamentarischen Staatssekretärinnen und -sekretäre ist der Kabinettbeschluss zur Verfahrensregelung zu § 5 Absatz 3 des Bundesministergesetzes vom 20. November 1984 maßgeblich. Danach bestehen, sofern der materielle Wert des Geschenks unter 150 Euro liegt, das Geschenk in das Bundesvermögen übernommen werden soll oder das Geschenk behalten und der Gegenwert in angemessener Frist an die Bundeskasse abgeführt wird, für Mitglieder der Bundesregierung keine Anzeigepflichten gegenüber dem Chef des Bundeskanzleramtes bzw. bei Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretären gegenüber der Bundesministerin. Diese Ausnahmeregeln finden keine Anwendung auf Geschenke, die aus grundsätzlichen Erwägungen oder wegen ihrer politischen Bedeutung eine umfassende Unterrichtung der Bundesregierung erforderlich machen.

Entsprechend werden über diese Geschenke an die Bundesministerin sowie die Parlamentarischen Staatssekretärinnen und -sekretäre keine vollständigen Übersichten geführt und keine genaue Wertermittlung von Geschenken mit einem offensichtlichen materiellen Wert von weit unter 150 Euro durchgeführt.

Für Beamte (Staatssekretäre und Abteilungsleitungen) gelten die Bestimmungen des § 71 des Bundesbeamtengesetzes (BBG), das Rundschreiben vom 8. November 2004 sowie die Hausanordnung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI). Danach besteht für Geschenke unterhalb der Wertgrenze von 25 Euro pro Geber und Kalenderjahr keine Anzeigepflicht.

Die Mitglieder der politischen Leitungsebene des BMI haben bei Besuchen bei Geschäftsbereichsbehörden bzw. Instituten im Geschäftsbereich des BMI neben sogenannten Streuartikeln (Notizblöcke, Kugelschreiber, Infomappen) u. a. folgende Geschenke erhalten:

Geschenk	geschätzter bzw. ermittelter Wert
Glas mit Untersetzer	5,73 Euro
Bild mit Klappkarte	1,00 Euro
Bilder im Rahmen	16,95 Euro
verschiedene Coins im Rahmen	zwischen 7,42 Euro und
	22,75 Euro
Plaketten	unbekannt
Bildband	unbekannt

24. Abgeordnete Martina Renner (DIE LINKE.)

In welchem Umfang hat die Bundespolizei im Jahr 2022 Daten von Kraftfahrzeugen mittels Kennzeichenscanner (www.bfdi.bund.de/SharedD ocs/Downloads/DE/Taetigkeitsberichte/31TB_22. pdf?__blob=publicationFile#page=64) erfasst und verarbeitet (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der mittels Kennzeichenscanner im Jahr 2022 erstellten Aufnahmen von Kfz-Kennzeichen, der Anzahl der positiven Treffer im Jahr 2022 sowie der 20 Straftatvorwürfe, welche der Erfassung dieser positiven Treffer am häufigsten zugrunde lagen, auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 18. April 2023

Die Bundespolizei erprobt in den Bundespolizeidirektionen München, Stuttgart und Sankt Augustin die anlassbezogene automatisierte Kennzeichenerfassung. Schwerpunkte des Einsatzes sind die Verhinderung von Straftaten von erheblicher Bedeutung, die Abwehr gegenwärtiger Gefahren sowie die Fahndung nach Straftätern im Rahmen der gesetzlichen Befugnisse.

Im Rahmen der automatisierten Kennzeichenerfassung konnte die Bundespolizei im Jahr 2022 insgesamt 23 Fahndungstreffer erzielen. Die Bundespolizei stellte dabei überwiegend Fahrzeuge fest, die in den Fahndungssystemen wegen Diebstahls- und Betrugsdelikten oder im Zusammenhang mit Rauschgift- oder Waffendelikten ausgeschrieben waren.

25. Abgeordnete Martina Renner (DIE LINKE.)

Mieteten Bundesbehörden seit 2017 Produkte der Firma Geutebrück GmbH an, oder nahmen sie Dienstleistungen (inklusive Datenverarbeitung) der Firma in Anspruch (falls ja, bitte die letzten 28 Produkte/Dienstleistungen unter Angabe der jeweiligen Behörde auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 21. April 2023

Zur Beantwortung der Frage wurde der Erhebungszeitraum auf den Beginn des Jahres 2017 abgestellt. Erhoben wurden somit die Miete von Produkten sowie die Beauftragung von Dienstleistungen der Firma Geutebrück im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 12. April 2023. Eine vollständige Recherche für das Jahr 2017 war innerhalb der kurzen Frist nicht in allen Bereichen möglich.

Unter diesen Bedingungen wurde im Ergebnis die nachfolgend aufgeführte Beauftragung der Firma Geutebrück durch Bundesbehörden im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 12. April 2023 getätigt:

- Bundeswehrdienstleistungszentrum Stetten am kalten Markt: Instandsetzung Brandübungsanlage im Gebäude 315 (3. Juni 2019) Instandsetzung Videoanlage im Gebäude 315 (14. Juni 2022)
- 2. Bundeswehrdienstleistungszentrum Hannover:

Instandsetzung Wetterbeobachtungskamera Flugsicherheitsbereich Celle (1. April 2020)

Instandsetzung Flugsicherungskamera Flugsicherheitsbereich Celle (4. März 2022)

Mit Blick auf das Auswärtige Amt (AA) wird auf die in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 73 auf Bundestagsdrucksache 20/6309 gemachten Angaben hingewiesen, die analog für die Frage nach im Zeitraum seit 2017 von der Firma Geutebrück gemieteten Produkten sowie in Anspruch genommenen Dienstleistungen gelten.

Mit Blick auf das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) ist die Bundesregierung nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die Frage nicht beantwortet werden kann. Die Frage betrifft solche Informationen, die in besonderem Maße das Staatswohl berühren. Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch verfassungsrechtlich geschützte Interessen wie das Staatswohl begrenzt. Eine Bekanntgabe von Einzelheiten zur Miete von Produkten oder Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Firma Geutebrück würde weitreichende Rückschlüsse auf die technischen Fähigkeiten und die technische Ausstattung sowie das Aufklärungspotenzial des BfV zulassen. Dadurch könnten die Fähigkeiten des BfV, nachrichtendienstliche Erkenntnisse im Wege der technischen Aufklärung zu gewinnen, in erheblicher Weise negativ beeinflusst werden. Dies betrifft bereits die Angabe, ob und ggf. welche Miete von Produkten oder Inanspruchnahme von Dienstleitungen der Firma Geutebrück als technische Mittel im BfV zum Einsatz kommen, da dies zu einer Änderung des Verhaltens beobachteter Personen führen könnte, die eine weitere Aufklärung der von diesen verfolgten Bestrebungen und Planungen unmöglich machen würde. Auch entsprechende technische Gegenmaßnahmen könnten ergriffen werden, um die Informationsbeschaffung des BfV zu konterkarieren. Insofern birgt eine Offenlegung der erfragten Informationen die Gefahr, dass Einzelheiten zur konkreten Methodik und zu aus den vorgenannten Gründen im hohen Maße schutzwürdigen spezifischen Fähigkeiten des BfV bekannt würden. Dies würde folgenschwere Einschränkungen der Informationsgewinnung bedeuten, womit letztlich der gesetzliche Auftrag des BfV aus § 3 Absatz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes nicht mehr sachgerecht erfüllt werden könnte. Aus der sorgfältigen Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung des BfV sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland folgt, dass auch eine Auskunft nach Maßgabe der Geheimschutzordnung und damit einhergehende Einsichtnahme über die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages ausscheidet. Eine VS-Einstufung und Hinterlegung der erfragten Information in der Geheimregistratur des Deutschen Bundestages im Sinne von § 3a der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages würde ihrer erheblichen Brisanz im Hinblick auf die Bedeutung der Telekommunikationsüberwachung für die Aufgabenerfüllung des BfV nicht ausreichend Rechnung tragen, weil insoweit auch ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann (vgl. BVerfGE 124, 78, 139).

Auch für den Bundesnachrichtendienst (BND) kann die Bundesregierung die Frage nicht beantworten. Die Frage betrifft solche Informationen, die in besonders hohem Maße das Staatswohl berühren und nach sorgfältiger Abwägung der widerstreitenden Interessen daher selbst in eingestufter Form nicht beantwortet werden kann. Auch hier würde eine Offenlegung der erfragten Informationen die Gefahr bergen, dass Einzelheiten zur konkreten Methodik und zu in hohem Maße schutzwürdigen spezifischen technischen Fähigkeiten des BND bekannt würden. Infolgedessen könnten sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure Rückschlüsse auf spezifische Vorgehensweisen und Fähigkeiten des BND ziehen. Dies könnte folgenschwere Einschränkungen der Informationsgewinnung und Analysefähigkeit zur Folge haben, womit letztlich der gesetzliche Auftrag des BND – die Sammlung und Auswertung von Informationen über das Ausland, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland sind (§ 1 Absatz 2 des Gesetzes über den Bundesnachrichtendienst) - nicht mehr sachgerecht erfüllt werden könnte. Die Gewinnung von auslandsbezogenen Informationen ist für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und für die Aufgabenerfüllung des BND iedoch unerlässlich. Sofern solche Informationen entfallen oder wesentlich zurückgehen sollten, würden empfindliche Informationslücken auch im Hinblick auf die Sicherheitslage der Bundesrepublik Deutschland drohen. Selbst eine VS-Einstufung und Hinterlegung der erfragten Informationen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages würde ihrer erheblichen Bedeutung für die Aufgabenerfüllung des BND nicht ausreichend Rechnung tragen. Die erfragten Inhalte beschreiben die Fähigkeiten und Arbeitsweisen des BND so detailliert, dass eine Bekanntgabe auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern ihrem Schutzbedürfnis nicht Rechnung tragen kann. Dies gilt insbesondere für die Nutzung nachrichtendienstlich relevanter Techniken oder Fähigkeiten. Bei einem Bekanntwerden der schutzbedürftigen Information wäre kein Ersatz durch andere Instrumente der Informationsgewinnung möglich. Hieraus ergibt sich, dass die erbetenen Informationen in ihrer Detailtiefe derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht in diesem besonderen Einzelfall wesentlich überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen. Dabei ist der Umstand, dass die Antwort verweigert wird, weder als Bestätigung noch als Verneinung des erfragten Sachverhalts zu werten.

Die einzelnen Kooperationspartner arbeiten mit dem BND nur unter der Voraussetzung zusammen, dass die konkrete Kooperation mit ihnen – auch nicht mittelbar – preisgegeben, sondern absolut vertraulich behandelt wird. Dies bedeutet, dass die geheimhaltungsbedürftigen Informationen zu und aus der Kooperation nicht außerhalb des BND weitergegeben werden dürfen.

Eine Offenlegung der Kooperationspartner würde das Ansehen von deutschen Nachrichtendiensten und das Vertrauen in diese daher weltweit erheblich schädigen. Dementsprechend bestünde die ernstzunehmende Gefahr eines weitreichenden Wegfalls von Kooperationsmöglichkeiten nicht nur bei zivilen Firmen. Würde die Bundesregierung die Informationen freigeben, so wäre zudem zu befürchten, dass Kooperationspartner ihrerseits die Vertraulichkeit nicht oder nur noch eingeschränkt wahren würden. In der Konsequenz könnte es künftig zu einem Rückgang oder zum Wegfall zukünftiger Vertragspartner und in der Folge zu einem Wegfall der Erkenntnisgewinnung der deutschen Nachrichtendienste kommen. Dies alles würde dem deutschen Staatswohl zuwiderlaufen. Dies hätte signifikante Informationslücken und negative Folgewirkungen für die Abbildung der Sicherheitslage in der Bundesrepublik Deutschland sowie im Hinblick auf den Schutz deutscher Interessen im Ausland zur Folge. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

26. Abgeordneter Eugen Schmidt (AfD)

Wie viele Anträge auf Anerkennung als Spätaussiedler wurden mit welchen Begründungen bzw. Verweisen auf welche(n) Paragraphen des Bundesvertriebenengesetzes abgelehnt (bitte für die Jahre 2010, 2015, 2020, 2022 sowie das erste Quartal 2023 angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 18. April 2023

Die einzelnen Ablehnungsgründe werden in der Statistik des Bundesverwaltungsamtes nicht erfasst. Mehrere Ablehnungsgründe sind häufig. Es kann daher nicht angegeben werden, wie viele der Ablehnungsbescheide aufgrund einer fehlenden Abstammung oder eines sonstigen Grundes (z. B. Ausschlussgrund nach § 5 des Bundesvertriebenengesetzes) erstellt wurden.

Für die in der Frage genannten Jahre ergeben sich folgende Ablehnungszahlen:

2010: 1.743 2015: 1.715 2020: 782 2022: 1.500

Kumuliert Januar und Februar 2023: 398 (die Zahlen für das gesamte erste Quartal 2023 liegen noch nicht vor).

27. Abgeordneter Eugen Schmidt (AfD)

Wie lange dauerte durchschnittlich die Bearbeitung von Anträgen zur Anerkennung als Spätaussiedler bis zur Erteilung des Bescheids, und gegen wie viele Bescheide wurde Widerspruch eingereicht (bitte für die Jahre 2010, 2015, 2020, 2022 sowie das erste Quartal 2023 angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 19. April 2023

Eine Erfassung der durchschnittlichen Verfahrensdauer erfolgt nicht. Zum einen ist die Dauer vom Umfang der sehr unterschiedlichen Mitwirkung der Antragsteller abhängig. Zum anderen ruhen Verfahren teilweise auch viele Jahre, weil Antragsteller weder deutsche Sprachkenntnisse besitzen noch ein Bekenntnis zum deutschen Volkstum abgelegt haben und somit (noch) keine Deutschen im Sinne des Bundesvertriebenengesetzes geworden sind. Eine Ablehnung ist in diesen Fällen nicht verwaltungseffizient, weil die entsprechenden Voraussetzungen seit 2013 später nachgeholt werden dürfen. Mittlerweile ruhen mehrere tausend Verfahren. Ihre Beendigung ist ausschließlich vom Willen der Antragsteller abhängig und somit ist eine Betrachtung der Verfahrensdauer nicht aussagekräftig.

Für die in der Frage genannten Jahre liegen der Bundesregierung folgende Zahlen zu den eingegangenen Widersprüchen vor:

2010: für dieses Jahr liegen keine Zahlen vor

2015: 492 eingegangene Widersprüche2020: 220 eingegangene Widersprüche2022: 614 eingegangene Widersprüche

1. Quartal 2023: 258 eingegangene Widersprüche

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

28. Abgeordnete **Gökay Akbulut** (DIE LINKE.) Wie lautet die Statistik zu den von den Goethe-Instituten im Jahr 2022 abgehaltenen Prüfungen "Start Deutsch 1" im Rahmen des Ehegattennachzugs (bitte nach bestandenen und nicht bestandenen Prüfungen differenzieren und diese Angaben zudem zu den zwölf Ländern mit dem schlechtesten Verhältnis nicht bestandener/bestandener Prüfungen einzeln auflisten, wobei Länder mit weniger als 100 Prüfungen unberücksichtigt bleiben sollen), und hält es die Bundesregierung für verantwortbar, dass sie zuletzt keine nähere Aussage zu Zeitplanungen hinsichtlich der im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN und FDP vereinbarten gesetzlichen Abschaffung der Sprachanforderungen beim Ehegattennachzug machen konnte (Antwort auf meine Mündliche Frage 48 auf Plenarprotokoll 20/93, Seite 11209 C), nachdem sie zuvor im März 2022 auf meine diesbezügliche Frage (vgl. Antwort auf Mündliche Frage 31 auf Plenarprotokoll 20/20, Seite 1491 C) erklärte hatte, dass geprüft werde, wie die Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag ..zügig umgesetzt werden können", insbesondere, weil infolge dieser Regelung verheiratete Menschen zum Teil (deutlich) mehr als ein Jahr daran gehindert werden, zusammen in Deutschland zu leben, wenn der Sprachnachweis im Ausland nicht gelingt (vgl. www.dw.com/de/liebe-auf-dist anz-deutschland-h%C3%A4lt-ehepartner-fern/a-6 4778208; bitte begründen)?

29. Abgeordnete **Gökay Akbulut** (DIE LINKE.) Wie viele Personen haben im Jahr 2022 ein Visum zum Ehegattennachzug erhalten (bitte zudem gesonderte Angaben zu den zehn wichtigsten Herkunftsländern beim Ehegattennachzug und den zwölf Herkunftsländern mit dem schlechtesten Verhältnis nicht bestandener/bestandener "Start Deutsch 1"-Prüfungen für den Ehegattennachzug auflisten), und in wie vielen Drittstaaten gibt es derzeit keine zertifizierten Prüfungsmöglichkeiten in Bezug auf einen vom Auswärtigen Amt akzeptierten Deutsch-Sprachnachweis für den Ehegattennachzug?

Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann vom 18. April 2023

Die Fragen 28 und 29 werden gemeinsam beantwortet.

2022 wurden insgesamt 40.165 Prüfungen "Start Deutsch 1" abgehalten, hiervon wurden 26.558 bestanden und 13.607 nicht bestanden.

Die Angaben für 2022 zu den zwölf Ländern mit dem schlechtesten Verhältnis von nicht bestandenen zu bestandenen Prüfungen (Länder mit weniger als 100 Prüfungen insgesamt bleiben unberücksichtigt) können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Land	Prüfungen	davon	davon	Anteil nicht
	"Start Deutsch 1"	bestanden	nicht bestanden	bestandener
	(insgesamt)			Prüfungen
Äthiopien	507	197	310	61,1 %
Ghana	688	306	382	55,5 %
Senegal	737	351	386	52,4 %
Nordmazedonien	2.739	1.395	1.344	49,1 %
Nigeria	647	341	306	47,3 %
Sudan	752	403	349	46,4 %
Bangladesch	948	525	423	44,6 %
Kenia	468	263	205	43,8 %
Sri Lanka	578	333	245	42,4 %
Mexiko	434	255	179	41,2 %
Kamerun	416	251	165	39,7 %
Türkei	6.597	4.024	2.573	39,0 %

In den oben genannten zwölf Herkunftsländern haben im Jahr 2022 14.119 Personen ein Visum für den Ehegattennachzug erhalten. Die Aufteilung auf die Länder kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Land	Erteilte Visa
	zum Ehegattennachzug
Türkei	8.778
Nordmazedonien	1.800
Äthiopien	805
Mexiko	526
Bangladesch	373
Nigeria	371
Kenia	323
Sri Lanka	315
Ghana	281
Sudan	263
Kamerun	152
Senegal	132

Im Jahr 2022 haben weltweit 71.127 Personen ein nationales Visum zum Ehegattennachzug erhalten. Die Anzahl der erteilten Visa in den zehn wichtigsten Herkunftsländern kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Land	Erteilte Visa
	zum Ehegattennachzug
Indien	8.930
Türkei	8.778
Libanon	5.006
Russische Föderation	4.981
Kosovo	4.643
Iran	4.161
Albanien	2.582
Bosnien und Herzegowina	2.485

Land	Erteilte Visa	
	zum Ehegattennachzug	
Pakistan	2.375	
Irak	2.014	

Als Beleg deutscher Sprachkenntnisse können nur Sprachzertifikate anerkannt werden, die auf einer standardisierten Sprachprüfung gemäß den Standards der Association of Language Testers in Europe (ALTE) beruhen. Dies trifft derzeit für den A1-Nachweis auf die Zertifikate folgender Anbieter zu: Goethe-Institut e. V., Telc gGmbH, TestDaF des Test-DaF-Instituts, Österreichisches Sprachdiplom (ÖSD) und ECL-Prüfungszentren (Träger der Prüfungen, Prüfung erfolgt durch die AFU GmbH). In 73 Drittstaaten ist keiner dieser Anbieter vertreten.

Die Bundesregierung strebt Erleichterungen beim Sprachnachweis beim Ehegattennachzug an. Das Gesetzgebungsvorhaben hierzu befindet sich derzeit in der internen Vorhabenplanung.

30. Abgeordneter **Roger Beckamp** (AfD)

Wer ist nach Kenntnis der Bundesregierung ggf. dafür zuständig, die nach wie vor auf dem Schlachtfeld von Königgrätz (Hradec Králové) gefundenen sterblichen Überreste von im Jahr 1866 gefallenen Soldaten zu suchen, zu bergen und würdig zu bestatten, und inwiefern steht die Bundesregierung bzw. die deutsche Botschaft in der Tschechischen Republik mit dieser Stelle ggf. in Kontakt (www.aachener-zeitung.de/ratgeber/rei sen/150-jahre-schlacht-bei-koeniggraetz-ein-trauri ger-erhabener-ort aid-25147937)?

Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann vom 18. April 2023

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. kümmert sich im Ausland mit Unterstützung der Bundesregierung um deutsche Kriegsgräber aus den beiden Weltkriegen. Nur in Einzelfällen berücksichtigt der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. in Abstimmung mit der Bundesregierung auch Gräber im Ausland aus der Zeit vor der Reichsgründung. Im in der Fragestellung erwähnten Sachverhalt ist dies nicht der Fall.

31. Abgeordneter Michael Breilmann (CDU/CSU)

Wie ist der Sachstand bezüglich der Ankündigung der Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock am Rande ihres Israel-Besuches im Februar 2022 (https://taz.de/Israel-Besuch-der-Auss enministerin/!5834522/), Geldflüsse der EU und des Auswärtigen Amts an sechs palästinensische Nichtregierungsorganisationen (NROs/NGOs) zu prüfen, die Israels Verteidigungsminister 2021 als Arme der Volksfront zur Befreiung Palästinas (PFLP) bezeichnet und zu Terrororganisationen erklärt hatte (www.sueddeutsche.de/politik/israelpalaestinenser-ngo-pflp-1.5447885), und wurde die dort angedachte Gründung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe, um Projekte zu fördern und gleichzeitig sicherzustellen, dass öffentliche Gelder nicht an Terrororganisationen fließen, mittlerweile umgesetzt?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 20. April 2023

Im Anschluss an die Reise der Bundesaußenministerin Annalena Baerbock im Februar 2022 wurde eine bilaterale Arbeitsgruppe eingesetzt, in deren Rahmen die israelische Regierung Informationen zu den Vorwürfen vorgelegt hat, zuletzt im März 2023.

Die sorgfältige Prüfung dieser Informationen führte zu keiner Neubewertung der Sachlage durch das Auswärtige Amt.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 48 des Abgeordneten Paul Ziemiak auf Bundestagsdrucksache 20/5137 und auf die gemeinsame Erklärung der Außenministerien Belgiens, Dänemarks, Deutschlands, Frankreichs, Irlands, Italiens, der Niederlande, Schwedens und Spaniens vom 19. August 2022 verwiesen.

32. Abgeordneter **Petr Bystron** (AfD)

Ist der Bundesregierung der Sachverhalt bekannt, dass die laut Presseberichten im Auswärtigen Amt zu einem Fachgespräch empfangene Frau P. die Gattin des rechtsextremen Asow-Kommandeurs Denys Prokopenko ist, und wenn ja, wie bewertet sie diesen (vgl. www.jungewelt.de/artikel/44843 3.hofierte-neonazis-zu-gast-bei-freunden.html)?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 18. April 2023

Die Bundesregierung steht fortlaufend im Kontakt mit der ukrainischen Zivilgesellschaft. Auf Anfrage der ukrainischen Nichtregierungsorganisation Association of Azovstal-Defenders, die sich für Familien und Angehörige einsetzt, die zum Teil ohne Kontakt zu Kriegsgefangenen sind, fand am 28. März 2023 im Auswärtigen Amt ein Gespräch mit der Vorsitzenden Kateryna Prokopenko – der Ehefrau von Denys Prokopenko – statt.

33. Abgeordneter Andrej Hunko (DIE LINKE.)

Auf welcher Ebene war Deutschland auf der lateinamerikanischen und karibischen Konferenz zu sozialen und humanitären Auswirkungen von autonomen Waffen am 23. und 24. Februar 2023 in Costa Rica vertreten (siehe dazu www.hrw.org/news/2023/03/06/latin-america-and-caribbean-nat ions-rally-against-autonomous-weapons-systems) und unterstützt die Bundesregierung das Kommuniqué von Belén (siehe https://conferenciaawscost arica2023.com/communique/?lang=en), falls ja, inwiefern?

Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann vom 18. April 2023

Deutschland war bei der Regionalkonferenz lateinamerikanischer und karibischer Staaten zu den sozialen und humanitären Auswirkungen autonomer Waffen am 23./24. Februar in Costa Rica als nichtregionaler Beobachter auf Arbeitsebene vertreten. Die Bundesregierung begrüßt die Intensivierung der internationalen Debatte über den Umgang mit letalen autonomen Waffensystemen, zu der auch das von den regionalen Konferenzteilnehmern indossierte Kommuniqué von Belén beiträgt.

34. Abgeordneter **Dr. Norbert Röttgen** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die Bundesregierung schutzsuchenden Afghaninnen und Afghanen mit bereits ausgestellten Visa für Deutschland die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland verweigert (vgl. www.zdf.de/nachrichten/politik/afghanistan-visu m-kritik-baerbock-100.html), und falls ja, warum wird die Einreise verweigert und aus welchem Grund sollte dies nicht rechtswidrig sein?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 21. April 2023

Die Bundesregierung verweigert afghanischen Staatsangehörigen, die über einen gültigen Reisepass und ein gültiges Visum zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland aufgrund einer zuvor erteilten Aufnahmeerklärung verfügen, nicht die Einreise.

35. Abgeordneter **Björn Simon** (CDU/CSU)

Aus welchem Grund wurde das Aufnahmeprogramm für afghanische Staatsangehörige vorübergehend ausgesetzt, und zu welchem Zeitpunkt wird das Programm wieder aufgenommen (bitte die jeweiligen deutschen Botschaften angeben)?

Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann vom 18. April 2023

In den vergangenen Wochen hat es vereinzelte konkrete Hinweise auf mögliche Missbrauchsversuche gegeben. Da Sicherheitsfragen bei den Ausreisen höchste Priorität haben, wurden die Ausreisen vorübergehend ausgesetzt.

Mit der vorübergehenden Aussetzung der Ausreisen ist kein dauerhafter Stopp der Aufnahmen oder des Bundesaufnahmeprogramms verbunden. Meldeberechtigte Stellen können auch weiterhin Vorschläge für Personen zur Berücksichtigung im Bundesaufnahmeprogramm an die Bundesregierung herantragen. Hiermit wird sichergestellt, dass unmittelbar nach Etablierung des angepassten Verfahrens ohne Verzögerung die weiteren Schritte zur Aufnahme in Deutschland erfolgen können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

36. Abgeordneter **Dr. Martin Plum** (CDU/CSU)

In welchem innerstaatlichen Zuständigkeits- und Aufgabenbereich ist nach Ansicht der Bundesregierung die Vertragsverletzung wegen der nicht rechtzeitigen Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, erfolgt, und in welchem Verhältnis haben Bund (bitte maximale Höhe und betroffenen Einzelplan angeben) und Länder die Kosten dieser Vertragsverletzung zu tragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 21. April 2023

Bei der Kostentragung kommt es nach Artikel 104a Absatz 6 Satz 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 1 des Gesetzes zur Lastentragung im Bund-Länder-Verhältnis bei Verletzung von supranationalen oder völkerrechtlichen Verpflichtungen auf den innerstaatlichen Zuständigkeitsund Aufgabenbereich an, in dem die Vertragsverletzung erfolgt ist.

Zur Frage nach der maximalen Höhe der finanziellen Sanktionen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 99 auf Bundestagsdrucksache 20/6390 verwiesen. Es ist derzeit nicht möglich, einen Maximalbetrag anzugeben, da das Unionsrecht keine Obergrenze vorsieht und die Höhe der finanziellen Sanktionen maßgeblich von der Dauer des Verstoßes abhängig macht.

Aufgrund des noch laufenden Verfahrens und der noch nicht bekannten finalen Höhe der finanziellen Sanktionen können die Haftungsmodalitäten noch nicht abschließend beurteilt werden.

37. Abgeordnete
Dr. Christiane
Schenderlein
(CDU/CSU)

Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des Härtefallfonds zur Unterstützung der ehemals politisch Verfolgten in der DDR, und wird die Bundesregierung bis zum 70. Jahrestag des DDR-Volksaufstandes am 17. Juni 2023 eine entsprechende Regelung treffen?

38. Abgeordnete
Dr. Christiane
Schenderlein
(CDU/CSU)

Welches Ressort in der Bundesregierung ist federführend zuständig für den Härtefallfonds zur Unterstützung der ehemals politisch Verfolgten in der DDR?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 18. April 2023

Die Fragen 37 und 38 werden zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, die Situation von Opfern der SED-Diktatur zu verbessern. Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP der 20. Wahlperiode sind daher konkrete Maßnahmen vorgesehen.

Über die Umsetzung dieser Maßnahmen werden innerhalb der Bundesregierung derzeit noch intensive Gespräche geführt. Die interne Meinungsbildung dauert noch an. Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt keine weitergehende Antwort erfolgen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

39. Abgeordnete
Martina
Englhardt-Kopf
(CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung, bei der angekündigten Überarbeitung des Arbeitszeitgesetzes im Betrieb mitarbeitende Familienangehörige und Ehegatten von der Verpflichtung zur Zeiterfassung auszunehmen, wenn ja, unter welchen Bedingungen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 21. April 2023

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 14. Mai 2019 aufgrund eines Vorabentscheidungsersuchens des Nationalen Gerichtshofs Spaniens entschieden, dass die Mitgliedstaaten die Arbeitgeber verpflichten müssen, ein objektives, verlässliches und zugängliches System einzurichten, mit dem die von einer jeden Arbeitnehmerin und einem jeden Arbeitnehmer geleistete tägliche Arbeitszeit gemessen werden kann (EuGH Rs. 55/18 CCOO).

Für Deutschland hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) am 13. September 2022 verbindlich entschieden, dass die gesamte Arbeitszeit der Arbeits-

nehmerinnen und Arbeitnehmer aufzuzeichnen ist. Der Arbeitgeber ist demnach nach § 3 Absatz 2 Nummer 1 des Arbeitsschutzgesetzes – unter Vornahme einer unionsrechtskonformen Auslegung – verpflichtet, ein System einzuführen und zu nutzen, mit dem die von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geleistete Arbeitszeit erfasst werden kann (BAG – 1 ABR 22/21). Somit hat das BAG die Frage des "Ob" der Aufzeichnungspflicht geklärt.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) wird einen Gesetzentwurf vorlegen, welcher entsprechend den Vorgaben der Rechtsprechung die Arbeitszeiterfassung grundsätzlich für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorsieht und ausgestaltet, soweit diese nicht von der Anwendung des Arbeitszeitgesetzes ausgenommen sind.

Hinzuweisen ist darauf, dass Familienangehörige, die nur aufgrund familienrechtlicher Bindungen Arbeit leisten, keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Sinne des Gesetzes sind. Bei der Beurteilung, ob ein abhängiges Arbeitsverhältnis vorliegt, sind die Umstände des Einzelfalls zu berücksichtigen.

40. Abgeordnete
Martina
Englhardt-Kopf
(CDU/CSU)

Wann wird die von der Bundesregierung für das erste Quartal 2023 angekündigte Überarbeitung des Arbeitszeitgesetzes umgesetzt, und wie ist der aktuelle Stand des Verfahrens (vgl. Antwort auf die Frage "Bis wann wird es einen konkreteren gesetzlichen Rahmen für die Arbeitszeiterfassung geben" auf der Website des BMAS: www.bma s.de/DE/Arbeit/Arbeitsrecht/Arbeitnehmerrechte/Arbeitszeitschutz/Fragen-und-Antworten/faq-arbe itszeiterfassung.html, abgerufen am 13. April 2023)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 21. April 2023

Die Vorbereitungen für den Referentenentwurf zur Arbeitszeiterfassung sind noch nicht abgeschlossen.

41. Abgeordnete
Susanne Ferschl
(DIE LINKE.)

Wie entwickelten sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen fünf Jahren in Deutschland die Medianentgelte der Beschäftigten insgesamt, der Alten- und Krankenpflegerinnen und -pfleger, von Erzieherinnen und Erziehern sowie der Fachkräfte im Fahrbetrieb, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung (auch aus nichtamtlichen Quellen) dazu, wie oft Beschäftigte insgesamt sowie in den genannten Berufen kurzfristig Schichten übernehmen müssen, für die sie im Dienstplan nicht eingeteilt sind (sogenanntes Einspringen aus dem Frei)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 17. April 2023

Die erfragten Daten zu den Medianentgelten von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe insgesamt, der Alten- und Krankenpflegerinnen und -pfleger, von Erzieherinnen und Erziehern sowie der Fachkräfte im Fahrbetrieb für die Jahre 2017 bis 2021 (jeweils Stichtag: 31. Dezember) werden von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht und sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe mit Angaben zum Bruttomonatsentgelt nach der Klassifikation der Berufe 2010 (KIdB 2010)

Deutschland

Zeitreihe, Datenstand: März 2023

Ausgeübte Tätigkeit (KIdB 2010)	jeweils zum	Insgesamt	Median
	Stichtag 31.12.		in Euro
		1	2
Insgesamt	2017	21.069.446	3.209
	2018	21.440.102	3.304
	2019	21.554.942	3.401
	2020	21.452.043	3.427
	2021	21.743.380	3.516
83112 + 83113	2017	276.318	3.224
(Kinderbetreuung, -erziehung –	2018	287.141	3.305
Fachkraft und Spezialist)	2019	296.529	3.401
	2020	307.877	3.458
	2021	314.185	3.531
52132	2017	102.487	2.706
Bus-, Straßenbahnfahrer/innen –	2018	104.514	2.787
Fachkraft	2019	109.196	2.896
	2020	109.652	2.925
	2021	109.521	3.039

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe mit Angaben zum Bruttomonatsentgelt nach der Klassifikation der Berufe 2010 (KIdB 2010) und dem Anforderungsniveau

Deutschland

Zeitreihe, Datenstand: März 2023

Ausgeübte Tätigkeit (KIdB 2010)	Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit	jeweils zum Stichtag	Insgesamt	Median in Euro
,		31.12.	1	2
Insgesamt	Insgesamt	2017	21.069.446	3.209
	_	2018	21.440.102	3.304
		2019	21.554.942	3.401
		2020	21.452.043	3.427
		2021	21.743.380	3.516
	Helfer	2017	2.621.737	2.177
		2018	2.676.325	2.259
		2019	2.659.749	2.334
		2020	2.643.745	2.357
		2021	2.812.641	2.426
	Fachkraft + Spezialist	2017	15.308.462	3.154
	_	2018	15.495.577	3.244
		2019	15.549.283	3.335
		2020	15.428.063	3.361
		2021	15.472.441	3.460
Pflegeberufe	Insgesamt	2017	622.519	3.105
(8130+8131+8132+	_	2018	633.331	3.180
8138+8139+821)		2019	649.661	3.295
		2020	665.606	3.392
		2021	676.603	3.531
	Helfer	2017	118.737	2.145
		2018	126.188	2.244
		2019	134.083	2.345
		2020	139.790	2.442
		2021	147.322	2.559
	Fachkraft + Spezialist	2017	481.223	3.242
	_	2018	483.886	3.326
		2019	491.459	3.453
		2020	501.038	3.554
		2021	503.749	3.706

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, wie oft Pflegekräfte in der Langzeitpflege und in Krankenhäusern kurzfristig Schichten übernehmen müssen, für die sie zuvor nicht im Dienstplan eingeteilt waren.

42. Abgeordneter **Hubert Hüppe** (CDU/CSU)

Wie hoch waren die Gesamtkosten aus dem Haushalt der Bundesagentur für Arbeit für Maßnahmen in Berufsbildungswerken laut § 35 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) jeweils in den Jahren von 2016 bis 2021, und wie viele Kosten entstanden pro Teilnehmer im Schnitt für die oben genannten Jahre (bitte nach Personen mit psychischer, geistiger, körperlicher und anderer Behinderung aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 20. April 2023

Die Gesamtkosten aus dem Haushalt der Bundesagentur für Arbeit (BA) für Maßnahmen in Berufsbildungswerken nach § 35 SGB IX beliefen sich für das Jahr 2016 auf rund 490,4 Mio. Euro, für 2017 auf rund 505 Mio. Euro, für 2018 auf rund 523,8 Mio. Euro, für 2019 auf rund 545,3 Mio. Euro, für 2020 auf rund 569,8 Mio. Euro und für 2021 auf rund 591,9 Mio. Euro.

Durchschnittskostensätze – differenziert nach Berufsbildungswerken und den genannten spezifischen Personengruppen – kann der Finanzbereich der BA nicht auswerten. Es stehen lediglich die Durchschnittskostensätze von Teilnehmenden ohne Werkstätten für behinderte Menschen bzw. von Teilnehmenden in Werkstätten sowie darüber hinaus noch für Unterstützte Beschäftigung zur Verfügung. Die so ermittelten Durchschnittskostensätze betrugen 1.705,28 Euro für das Jahr 2016, 1.760,06 Euro für 2017, 1.819,52 Euro für 2018, 1.879,60 Euro für 2019, 1.946,06 Euro für 2020 und 2.009,74 Euro für 2021.

43. Abgeordneter **Hubert Hüppe** (CDU/CSU)

Wie oft folgt den Leistungen im Berufsbildungswerk absolut und relativ zur Anzahl der betreuten Menschen mit Behinderung (wiederum bitte nach psychischer, geistiger, körperlicher und anderer Behinderung aufschlüsseln) innerhalb eines Jahres nach Beendigung der Maßnahme die Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses auf dem ersten Arbeitsmarkt, im Arbeitsbereich einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung, in eine andere Maßnahme oder die Arbeitslosigkeit?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 20. April 2023

Der Bundesregierung liegen keine Angaben darüber vor, wie viele Menschen insgesamt in Deutschland in Berufsbildungswerken nach § 51 SGB IX betreut werden. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit konnte aber für die von den Agenturen für Arbeit geförderten Personen mit Lernort Berufsbildungswerk ermitteln, wo diese nach ihrem Austritt verbleiben. Der Austritt geht häufig, aber nicht immer mit der Beendigung einer Maßnahme einher.

Für die Auswertung wurde das Jahr 2021 zugrunde gelegt. Von den 4.981 Personen, die aus einer Ausbildung im Berufsbildungswerk ausge-

treten sind, waren 60,5 Prozent ein Jahr nach dem Austritt als sozialversicherungspflichtig beschäftigt registriert und 30 Prozent in einer Folgeförderung. Der Anteil in Arbeitslosigkeit wird nicht gesondert ausgewiesen. Dabei gelten in der statistischen Auswertung auch Beschäftigungen in Werkstätten für behinderte Menschen als sozialversicherungspflichtig. Hier kann in der Statistik nicht unterschieden werden. Aus den operativen Daten zeigt sich nach Angaben der BA, dass nur ein kleiner Anteil in die Beschäftigung in Werkstätten übergeht.

Die Teilnehmenden haben zu ca. 50 Prozent eine psychische Erkrankung und zu 29 Prozent eine Lernbehinderung oder geistige Behinderung. Von den Austritten von Teilnehmenden mit psychischer Erkrankung waren ein Jahr nach dem Austritt 58,6 Prozent als sozialversicherungspflichtig beschäftigt registriert und 28,5 Prozent in einer Folgeförderung. Von den Austritten von Teilnehmenden mit einer Lernbehinderung waren ein Jahr nach dem Austritt 63,3 Prozent als sozialversicherungspflichtig beschäftigt registriert und 27,1 Prozent in einer Folgeförderung.

44. Abgeordnete **Heidi Reichinnek**(DIE LINKE.)

Wie viele Kinder leben nach Kenntnis der Bundesregierung mit alleinerziehenden erwerbstätigen Elternteilen in Grundsicherungs-Bedarfsgemeinschaften (nach dem SGB II) oder im Bezug von Kinderzuschlag, und wie sollen sich die Chancen dieser Kinder durch eine Integration der Eltern in den Arbeitsmarkt entscheidend verbessern, wie es Bundesminister der Finanzen Christian Lindner behauptet hat (FAZ vom 3. April 2023), obwohl diese Eltern bereits in den Arbeitsmarkt integriert sind und ihre Arbeitsstunden nicht beliebig erhöhen können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 18. April 2023

Im aktuellen Berichtsmonat Dezember 2022 gab es im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch rund 190.000 minderjährige unverheiratete Kinder, die mit einem erwerbstätigen Elternteil in einer Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaft lebten.

Mit dem Kinderzuschlag wurden im Februar 2023 insgesamt rund 785.000 Kinder erreicht; Informationen dazu, wie viele dieser Kinder mit einem alleinerziehenden Elternteil zusammenleben, liegen nicht vor. Die Bundesregierung verfolgt mit ihrer Politik das Ziel, die hohe Erwerbsbeteiligung in Deutschland zu erhalten und zielt dabei auch auf Eltern etwa durch Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern. Um die Chancen von Kindern zu erhöhen, bedarf es darüber hinaus eines ganzheitlichen Ansatzes. Neben der finanziellen Absicherung gehören dazu auch eine gute Betreuungsinfrastruktur sowie starke Arbeitsanreize, weil die Erwerbstätigkeit der Eltern ein effektives Mittel gegen Kinderarmut ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

45. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um dem im Jahresbericht 2022 der Wehrbeauftragten Dr. Eva Högl veröffentlichten Umstand beizukommen, dass entgegen der nach dem Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsgesetz zu erfüllenden Quote von 15 Prozent nur 9,5 Prozent der Soldatinnen und Soldaten derzeit Frauen sind, und worin sieht die Bundesregierung die Ursache dafür (www.faz.net/aktuell/politik/inl and/sondervermoegen-fuer-die-bundeswehr-nochkein-cent-ist-angekommen-18746659.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 20. April 2023

Der Gesamtprozess des Personalmanagements wird regelhaft analysiert, um mögliche systemische Hemmnisse an einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Dienst und Karriere zu identifizieren und durch entsprechende Maßnahmen auszuschließen. Dieser vielschichtige Ansatz wird durch die Weiterentwicklung militärischer Gleichstellungspläne, jährliche Zielvereinbarungen sowie Mentoringoder Coaching-Programme ergänzt.

Die nachwuchs- und personalwerblichen Maßnahmen der Bundeswehr bilden in einer Vielzahl von Jobprofilen und Formaten, wie zum Beispiel Webserien, Frauen in der Bundeswehr ab. Bei der Ansprache der Zielgruppe ist es wesentlich, Frauen, die bereits in der Bundeswehr ihren Dienst leisten, sichtbar zu machen. Die personalwerblichen Maßnahmen folgen diesem Grundsatz. Allen Frauen, die die Voraussetzungen für die militärische Laufbahn oder eine zivile Karriere erfüllen, steht die ganze Bandbreite an Ausbildungswegen und Laufbahnen in der Bundeswehr offen.

Bezogen auf die Anzahl an Bewerbungen ist in der Jahresbilanz 2022 in der Bundeswehr ein Anteil von insgesamt rund 18 Prozent an Bewerbungen von Frauen festzustellen, wobei die Offizierslaufbahn mit rund 24 Prozent für Frauen am attraktivsten ist. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Frauenanteile bei den Bewerbungseingängen stabil.

Mit der Berücksichtigung unterschiedlicher Lebensentwürfe und Biografien können nicht nur die Ziele einer chancengerechten Personalentwicklung und gleichberechtigter Teilhabe erfüllt, sondern auch bislang noch nicht hinreichend ausgereizte Potenziale, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Bundeswehr, aktiviert werden.

Mit dem im Jahr 2022 neu etablierten Format "Radar" für Offizierinnen des Truppendienstes wird zukünftig in einer regelmäßigen und kontinuierlichen Gesamtbetrachtung der Personalkörper der Offizierinnen des Truppendienstes hinsichtlich bisheriger und möglicher folgender Entwicklungsschritte eng begleitet. Mit diesem Format wurde ein ganzheitlich übergreifendes Instrument im Sinne eines zielgruppenspezifischen, lebensphasen- und karrieremeilensteinorientierten Monitorings zur Begleitung und Optimierung des individuellen Personalentwicklungspro-

zesses sowie zur Gewinnung relevanter, evidenzbasierter Erkenntnisse zum Personalmanagement von Offizierinnen des Truppendienstes in toto eingeführt. Im Kontext der Personalbindung untersucht "Radar" insbesondere den Meilenstein des Statuswechsels von der Soldatin auf Zeit zur Berufssoldatin sowie die möglichen Motive, warum Frauen diesen Schritt ggf. nicht vollziehen (wollen).

Um die Quote von 15 Prozent an Soldatinnen in den Streitkräften zu erreichen, werden darüber hinaus verschiedene Maßnahmen im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Dienst weitergeführt, um als familienfreundlicher Arbeitgeber zu überzeugen. Neben der Anerkennung des Bundesministeriums der Verteidigung als familienfreundlicher Arbeitgeber durch die, bereits seit mehr als zehn Jahren bestehende. Zertifizierung mit dem Qualitätssiegel "audit berufundfamilie" gibt es für die militärischen und zivilen Bundeswehrangehörigen verschiedene Arbeitszeit- und Arbeitsortmodelle, die die Flexibilität für Familien erhöhen und damit insbesondere für Frauen attraktiv sind. So bietet die Bundeswehr ortsunabhängiges Arbeiten durch Telearbeit und zwei Formen des mobilen Arbeitens an, die es Bundeswehrangehörigen ermöglichen, örtlich flexibel zu arbeiten. Instrumente wie Teilzeitbeschäftigung, Möglichkeiten zu familienbedingter Beurlaubung, Gleitzeit und Vertrauensarbeitszeit tragen zusätzlich zu den von der Bundeswehr an vielen Bundeswehrstandorten bereitgestellten Kinderbetreuungsangeboten zur Familienfreundlichkeit der Bundeswehr und damit zur Erhöhung des Anteils von Soldatinnen bei.

46. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)

Welches Budget wurde seit Beginn der Missionen in Mali (MINUSMA, EUTM sowie EUCAP Sahel Mali) aus deutschen Haushaltsmitteln bis zum aktuellen Stichtag verausgabt (bitte nach jeweiliger Mission unter Angabe der insgesamt im Einsatz befindlichen Bundeswehr- sowie Polizeiangehörigen differenzieren), und in welcher Höhe sind vom aktuellen Stichtag an Kosten für die entsprechenden Missionen bis zum Mai 2024 veranschlagt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 21. April 2023

Die mit Stand vom 4. April 2023 bisher geleisteten Ausgaben und die bis Mai 2024 geplanten Haushaltsmittel für die Einsätze European Union Training Mission Mali (EUTM Mali), African-led International Support Mission to Mali (AFISMA), Mission Multidimensionnelle Intégrée des Nations Unies pour la Stabilisation au Mali (MINUSMA) sowie die EU Capacity Building Mission in Mali (EUCAP Sahel Mali) gliedern sich wie folgt auf:

Mission	Ausgaben (Stand: 4. April 2023)	geplante Haushaltsmittel (bis Mai 2024)
EUTM Mali	381,7 Mio. Euro	46,3 Mio. Euro
MINUSMA (inklusive AFISMA)	2.738,7 Mio. Euro	712,8 Mio. Euro
MINUSMA (polizeiliche Beteiligung 2013–2021)	4,3 Mio. Euro	-
MINUSMA (Sekundierung Auswärtiges Amt [AA])	645.500 Euro	11.000 Euro
EUCAP Sahel Mali (polizeiliche Beteiligung)	72.000 Euro	-
EUCAP Sahel Mali (Sekundierung AA)	2,8 Mio. Euro	34.000 Euro
EU-Beitrag EUCAP Sahel Mali	326,9 Mio. Euro	

Bei den genannten Ausgaben für MINUSMA sind die Ausgaben für Pflichtbeiträge zu MINUSMA im Zeitraum von 2013 bis 2022 in Höhe von 583,4 Mio. Euro und die Veranschlagung für den Zeitraum vom 5. April 2023 bis Mai 2024 in Höhe von 84,5 Mio. Euro enthalten. Die Ausgaben bei MINUSMA (Sekundierung AA) ließen sich nur bis zum Jahr 2018 zurückermitteln.

Da der Haushalt für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) ein Teil des EU-Budgets unter dem Mehrjährigen Finanzrahmen ist, kann kein exakter deutscher Beitrag für die zivile GSVP-Mission (GSVP: Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik) EUCAP Sahel Mali benannt werden. Für die Unterstützung der Mission EUCAP Sahel Mali wurden seit Einsetzung der Mission im April 2014 bis zum 31. Januar 2025 insgesamt 326,9 Mio. Euro aus dem EU-Haushalt für die GASP als Referenzsumme veranschlagt. Für die Jahre 2014 bis 2020 betrug der gesamte GASP-Haushalt 2,075 Mrd. Euro, für die Jahre 2021 bis 2027 beträgt er 2,679 Mrd. Euro. Im EU-Jahreshaushalt 2023 liegt zur Umsetzung des Mehrjährigen Finanzrahmens der Eigenmittel-Anteil Deutschlands bei ca. 23,6 Prozent.

Bei den genannten Missionen waren in Mali mit Stand 4. April 2023 bislang 6.599 Soldatinnen und Soldaten bei EUTM Mali und 25.308 Soldatinnen und Soldaten und 90 Polizistinnen und Polizisten bei MINUSMA eingesetzt (Daten zur polizeilichen Beteiligung liegen nur für den Zeitraum seit dem Jahr 2016 vor). Bei EUCAP Sahel Mali waren bislang drei deutsche Polizistinnen und Polizisten beteiligt.

47. Abgeordneter **Ingo Gädechens** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Hinweise oder gesicherte Erkenntnisse darüber vor, ob das Beschaffungsvorhaben "Einsatzboote mittlerer Reichweite für das Kommando Spezialkräfte der Marine" aufgrund von technischen Unmöglichkeiten oder aus anderen Gründen nicht wie vertraglich vereinbart realisiert werden kann, und plant die Bundesregierung oder hat die Bundesregierung bereits entschieden, den der Beschaffung zugrundeliegenden Vertrag aufzuheben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 17. April 2023

Die Beantwortung der Frage kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlusssache mit dem Geheimhaltungsgrad "VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH" ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.* Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlusssachenanweisung – VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen.

Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde Rückschlüsse auf die Material- und Ausstattungssituation der Spezialkräfte der Marine zulassen.

48. Abgeordneter **Ingo Gädechens** (CDU/CSU)

Welche Informationen im Sinne konkreter Gründe liegen der Bundesregierung dafür vor, dass bis Ende März 2023 – anders als geplant und bisher, wie etwa in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 87 des Abgeordneten Jens Lehmann auf Bundestagsdrucksache 20/5289, öffentlich kommuniziert - kein "Letter of Offer and Acceptance" bzw. keine entsprechende "congressional notification" für die geplante Beschaffung von 60 "Chinook"-Hubschraubern vorgelegt wurde, und aus welchen konkreten Gründen hat die Bundesregierung bisher auf die parallele Einholung eines alternativen Angebots - zum Beispiel für die Transporthubschrauber CH-53K der Firma Sikorsky - ebenfalls im Rahmen eines FMS-Cases (FMS: Foreign Military Sales) verzichtet bzw. wurde diese Entscheidung aufgrund der Entwicklungen inzwischen revidiert (www.bu sinessinsider.de/politik/deutschland/chinook-hubs chrauber-probleme-mit-vertrag-neues-angebot/)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 17. April 2023

Die US-Seite hat die Bundesregierung darüber in Kenntnis gesetzt, dass sich die Congressional Notification als entscheidender Zwischenschritt und somit die Vorlage des Letter of Offer and Acceptance (LOA) zum CH-47F um zwei Monate verzögert. Begründet wird die Verzögerung mit einer zusätzlichen Arbeitsbelastung in der US-Administration in Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, die unabhängig vom Projekt Schwerer Transporthubschrauber ist.

In der Gesamtbetrachtung der in Frage kommenden Hubschraubermuster hat der CH-47F Vorteile gegenüber dem CH-53K gezeigt. Auf dieser Grundlage erfolgten durch die Bundesregierung im Juni 2022 die Festlegung auf den CH-47F und die dazugehörige Einleitung des Foreign-Military-Sales-(FMS)-Prozesses nur für dieses Muster. Diese Entscheidung wurde nicht revidiert.

^{*} Die Bundesregierung hat die Antwort als "VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH" eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

49. Abgeordnete **Żaklin Nastić** (DIE LINKE.)

Gab bzw. gibt es – im Nachgang der Erklärung des polnischen Präsidenten Andrzej Duda, nunmehr alle polnischen Kampfflugzeuge vom Typ MiG-29 an die Ukraine liefern zu wollen (www.z df.de/nachrichten/politik/polen-mig-29-kampfjet s-abgabe-duda-100.html) – eine Anfrage der polnischen Regierung an Deutschland gemäß der Endverbleibsklausel für eine Exporterlaubnis derjenigen polnischen MiGs, die aus DDR-Beständen stammen, und wenn ja, wie beantwortete bzw. beantwortet die Bundesregierung diese Anfrage?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 18. April 2023

Die Bundesregierung hat auf Antrag von Polen dem Reexport von fünf MiG-29 an die Ukraine zugestimmt.

50. Abgeordneter Henning Rehbaum (CDU/CSU)

Ist die deutsche Rüstungsindustrie nach Kenntnis der Bundesregierung in der Lage, Munition vom Kaliber jeglicher Größe herzustellen, bzw. welche Größen oder Komponenten müssen oder können in Zusammenarbeit mit der EU oder der NATO beschafft werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 17. April 2023

Die in den verschiedenen Kalibervarianten in der Bundeswehr genutzte Munition kann, bis auf die GMLRS-Raketenartilleriemunition für den MARS II, durch die deutsche Rüstungsindustrie hergestellt werden.

Inwieweit Hersteller bei der Beschaffung von Stoffen bzw. Komponenten bzw. der Ausführung von Fertigungsschritten auf Ressourcen anderer EU- oder NATO-Länder zurückgreifen, obliegt den jeweiligen Herstellern.

51. Abgeordneter **Dr. Harald Weyel** (AfD)

Hat das Territoriale Führungskommando der Bundeswehr auf die Anschläge auf die Nord Stream-Pipelines z. B. durch Maßnahmen zur Absicherung anderer Pipelines oder des noch unbeschädigten Stranges von Nord Stream 2 reagiert, und wenn ja, wie?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 21. April 2023

Das Territoriale Führungskommando der Bundeswehr hat im Nachgang der mutmaßlichen Sabotageakte gegen die Nord Stream-Pipelines keine Absicherungsmaßnahmen an Pipelines durchgeführt und ist für derartige Maßnahmen nicht zuständig. Hierzu wird ergänzend auf die Antwort der

Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/5030 verwiesen.

Die Bundeswehr hat jedoch nach Amtshilfeersuchen die Bundespolizei unterstützt. Hierzu wird im Einzelnen auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 23 bis 25 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/6460 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

52. Abgeordneter
Albert Stegemann
(CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, das Tierschutzgesetz in der Frage zur Geschlechtsbestimmung im Ei zu ändern, und wenn ja, welcher Zeitplan ist für den Rechtsetzungsprozess vorgesehen, insbesondere wann ist mit dem Kabinettbeschluss und der Einbringung des entsprechenden Gesetzentwurfs in den Deutschen Bundestag zu rechnen, wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 18. April 2023

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hatte dem Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft des Deutschen Bundestages im März 2023 den Bericht "Stand der Entwicklung von Verfahren und Methoden zur Geschlechtsbestimmung im Hühner-Ei vor dem siebten Bebrütungstag" übermittelt, dessen aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass die Empfindungsfähigkeit von Hühnerembryonen auf Schmerzreize erst ab dem 13. Bebrütungstag nicht mehr sicher ausgeschlossen werden kann. Der Bericht revidiert damit den bis dato geltenden wissenschaftlichen Kenntnisstand einer Schmerzempfindung ab dem siebten Bebrütungstag. Detaillierte Ausführungen sind auf der Homepage des BMEL (siehe www.bmel.de/DE/themen/tiere/tiersch utz/tierwohl-forschung-in-ovo.html) veröffentlicht.

Die Bundesregierung befindet sich derzeit mit den regierungstragenden Fraktionen des Deutschen Bundestages im Austausch darüber, wie möglichst zeitnah die Erkenntnisse aus dem Bericht im Rahmen einer Änderung des Tierschutzgesetzes umgesetzt werden können.

Es wird angestrebt, allen Beteiligten möglichst frühzeitig Rechtssicherheit zu verschaffen, damit eine Gesetzesänderung noch deutlich vor dem 1. Januar 2024 in Kraft treten kann.

53. Abgeordneter
Albert Stegemann
(CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung nach dem Vorbild Italiens ein Verbot von Laborfleisch, d. h. künstlich erzeugtem Fleisch, wenn ja, bis wann, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 18. April 2023

Erzeugnisse dürfen in Deutschland nur dann als Lebensmittel in den Verkehr gebracht werden, wenn sie den lebensmittelrechtlichen Vorschriften entsprechen und sicher sind. Für sogenanntes Laborfleisch kommt je nach Herstellungsverfahren und angewandter Technik eine EU-Zulassung nach der Verordnung (EU) 2015/2283 über neuartige Lebensmittel (sogenannte Novel-Food-Verordnung) oder, bei Nutzung entsprechender Verfahren, nach der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 über gentechnisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel zur Anwendung. Nur wenn die neuen Produkte durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) als sicher bewertet wurden, erfolgt die Zulassung durch die EU-Kommission nach Abstimmung mit den Mitgliedstaaten. Die Einfuhr eines von der EU-Kommission zugelassenen Produktes kann kein europäisches Land verbieten.

Bislang wurde auf europäischer Ebene jedoch kein Antrag auf Zulassung für sogenanntes Laborfleisch im Rahmen der o. g. Verordnungen gestellt, entsprechende Produkte sind insofern innerhalb der EU aktuell nicht verkehrsfähig.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

54. Abgeordnete
Anne Janssen
(CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung, Unterstützungsmaßnahmen für Schullandheime zu schaffen, und wenn ja, für wann sind diese konkret geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann vom 19. April 2023

Schullandheime sind als ergänzendes Bildungsangebot eng an das Schulsystem angebunden und fallen in die Zuständigkeit der Kommunen und Länder. Ein Unterstützungsprogramm für Schullandheime fällt daher nicht in Bundeszuständigkeit.

Die durch die Bundesregierung eingeführten Energiepreisbremsen fangen zudem bereits einen Großteil der Preissteigerungen auf und kommen auch gemeinnützigen Trägern und Einrichtungen zugute. Ergänzend erarbeitet das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend derzeit eine Härtefallregelung für soziale Träger in dessen Förderkompetenz.

Auch die Länder entwickeln eigene Unterstützungsprogramme zum Ausgleich gestiegener Energiekosten für Einrichtungen in ihrer Zuständigkeit.

55. Abgeordnete

Heidi Reichinnek

(DIE LINKE.)

Für welche kindesbezogenen Leistungen sieht die Bundesregierung eine zu niedrige Ausschöpfungsquote, und welche Kosten erwartet sie für die jeweiligen Positionen bei Ausschöpfungen von mindestens 90 Prozent?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ekin Deligöz vom 19. April 2023

Für die Vielzahl der kindesbezogenen Leistungen liegen der Bundesregierung im Einzelnen keine Erhebungen und auch keine verlässlichen und belastbaren Schätzungen zur jeweiligen Ausschöpfungsquote vor. Die Ausschöpfung von staatlichen Leistungen hängt immer auch mit dem Kenntnisstand und dem Verhalten der Bürgerinnen und Bürger zusammen.

Soweit sich die Frage auf die geschätzte Ausschöpfungsquote des Kinderzuschlags (KiZ) von rund 35 Prozent bezieht, ist dazu Folgendes zu sagen: Im Rahmen des Starke-Familien-Gesetzes wurde die Leistung vereinfacht und zusätzliche, bisher nicht berechtigte Familien erhielten erstmalig einen Anspruch auf Kinderzuschlag. Die Anzahl der erreichten Kinder konnte deutlich erhöht werden. Durch die Kindergrundsicherung, in der der Kinderzuschlag aufgehen wird, erwartet die Bundesregierung u. a. durch geplante Digitalisierungsmaßnahmen und einen anwendungsfreundlicheren Zugang einen weiteren Anstieg der Ausschöpfungsquote.

Leistungsübergreifend ist zu sagen: Die Bundesregierung arbeitet stetig daran, die Zugänge zu staatlichen Leistungen zu verbessern und zu vereinfachen, um möglichst viele leistungsberechtigte Bürgerinnen und Bürger zu erreichen. Vielfältige Informations- und Beratungsangebote online und vor Ort helfen, Bürgerinnen und Bürger zu erreichen und Hemmnisse bei der Ausschöpfung von Rechtsansprüchen zu vermeiden. So wird zum Beispiel insbesondere die Antragstellung des Kinderzuschlags mit dem Online-Antragsassistenten "KiZ Digital" sehr erleichtert und digital unterstützt.

Zur Höhe der Kosten bei einer Ausschöpfungsquote von 90 Prozent der kindesbezogenen Leistungen liegen keine Schätzungen vor. Die zu erwartenden Mehrkosten bezogen auf die Kindergrundsicherung sind Gegenstand der zurzeit laufenden Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

56. Abgeordnete Simone Borchardt (CDU/CSU)

Wie begründet es die Bundesregierung, dass in ihren Antworten auf meine Fragen zur verbindlichen Einführung der PPP-RL zum 1. Januar 2024 (siehe Bundestagsdrucksache 20/6259, Antworten zu den Fragen 77 bis 79) kein Verweis auf die vom G-BA mit Beschluss vom 15. September 2022 vollzogene erste Anpassung der PPP-RL erfolgte (Artikel 1 Nummer 14; www.g-ba.de/down loads/39-261-5696/2022-09-15 PPP-RL Erste-A npassung BAnz.pdf; www.g-ba.de/downloads/3 9-261-5696/2022-09-15 PPP-RL Erste-Anpassu ng BAnz.pdf), mit der die Frist zur verbindlichen Einführung der PPP-RL bzw. der zu 100 Prozent zu erfüllenden personellen Mindestvorgaben um zwei Jahre bis zum 1. Januar 2026 verlängert wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 19. April 2023

Die in Bezug genommenen Schriftlichen Fragen betrafen die Begründung der Sanktionen bei Nichteinhaltung der Vorgaben der "Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie" (PPP-RL). Da diese Begründung im Zuständigkeitsbereich des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) und nicht des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) liegt, wurde dies entsprechend in der Antwort der Bundesregierung ausgeführt. Der G-BA veröffentlicht im Internet regelmäßig seine Beschlüsse einschließlich der begründenden Unterlagen hierzu. Ein Verweis auf den Beschluss des G-BA vom 15. September 2022 war zur Beantwortung der Fragen daher nicht notwendig. Im Übrigen greifen die Sanktionen in einem gestuften Verfahren ab Anfang 2024.

57. Abgeordneter **Petr Bystron** (AfD)

Welche Bundesministerien verhandeln unter der Federführung welches Bundesministeriums den Pandemievertrag der Weltgesundheitsorganisation (WHO) (www.consilium.europa.eu/de/infographi cs/towards-an-international-treaty-on-pandem ics/)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 18. April 2023

Für die EU-Mitgliedstaaten verhandelt die EU-Kommission im Auftrag der und in enger Abstimmung mit den EU-Mitgliedstaaten. In der Bundesregierung obliegt die gemeinsame Federführung dem Auswärtigen Amt und dem Bundeministerium für Gesundheit.

58. Abgeordneter **Petr Bystron** (AfD)

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass durch den neuen "Pandemie-Pakt" der WHO die WHO ohne Beachtung der nationalen Souveränität "Lockdowns, Schulschließungen, Maskenpflicht, Impfzwang und weitere Maßnahmen" beschließen könnte (vgl. https://weltwoche.ch/daily/pandemie-pakt-gegen-die-voelker-die-who-will-kuenftig-die-gesundheitspolitik-der-staaten-diktiere n-das-waere-das-ende-der-unabhaengigkeit-der-schweiz/)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 18. April 2023

Nein, dies trifft nach Kenntnis der Bundesregierung nicht zu.

59. Abgeordneter **Dr. Michael Kaufmann** (AfD)

Wie erklärt das Bundesministerium für Gesundheit die Aussage der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar in der Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 29. März 2023, dass anstelle der benötigten 90 Millionen Impfdosen gegen COVID-19 insgesamt knapp 680 Millionen Dosen bestellt wurden, weil dies einer "Portfoliostrategie" geschuldet sei, da man noch nicht wissen konnte, welche Impfstoffe eine Zulassung erhalten würden (siehe Plenarprotokoll 20/93, S. 11142 A, C, angesichts der Tatsache, dass die Bundesregierung in der 19. Wahlperiode, laut ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 1. Februar 2021 (Bundestagsdrucksache 19/26324) bis Ende 2020 lediglich 243 Millionen Dosen von Impfstoffen, die letztlich eine Zulassung erhielten, bestellt hatte, aber dann noch weitere 429 Millionen Dosen, davon 115 Millionen nach dem Regierungswechsel im September 2021 bestellte (www.sueddeutsche.de/projekte/art ikel/politik/corona-impfstoffe-geheime-preise-e59 0815/?reduced=true), also zu einem Zeitpunkt, als von einer notwendigen "Portfoliostrategie" keine Rede mehr sein konnte, da die Zulassungsfrage zwischenzeitlich geklärt war, und sieht das Bundesministerium für Gesundheit eine Veranlassung, diese meines Erachtens irreführende Aussage öffentlich zu korrigieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 18. April 2023

Als Ergebnis der seit Beginn der COVID-19-Pandemie verfolgten Portfoliostrategie verfügt die Bundesregierung, wie auch die anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, mittlerweile auch über mehrere variantenangepasste COVID-19-Impfstoffe. Insgesamt hat die Europäische Kommission mit der Unterstützung der Mitgliedstaaten Verträge

mit acht Unternehmen abgeschlossen. Aufgrund dieser Portfoliostrategie stehen neben Impfstoffen, die auf der mRNA-Technologie basieren, auch proteinbasierte Impfstoffe sowie inaktivierte Ganzvirusimpfstoffe zur Verfügung, die bei etwaigen Gegenanzeigen oder auf Wunsch anstelle von mRNA-Impfstoffen eingesetzt werden können, so dass alle Bürgerinnen und Bürger ein Impfangebot wahrnehmen können. Bei den Bestellentscheidungen wurden neben dieser Portfoliostrategie zudem kontinuierlich die Entwicklung der COVID-19-Pandemie, die Ziele der Impfkampagne, die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission, die Bedarfsmeldungen der Leistungserbringer sowie die Lagerbestände der zentral beschafften und lagernden COVID-19-Impfstoffe berücksichtigt.

60. Abgeordneter **Dr. Georg Kippels** (CDU/CSU)

Wie bereitet sich die Bundesregierung auf den Fall eines umfangreichen Lieferengpasses beim Hochdosisimpfstoff gegen Influenza (wie etwa 2012 in Bayern bei einem Grippeimpfstoff) vor, und wären dann, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Prüfung nach § 132e Absatz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, genügend alternative Impfstoffe für die vulnerable Gruppe der über 60-Jährigen für die kommende Influenza-Saison vorhanden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 20. April 2023

Der Bundesregierung liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass es zu einem solchen Lieferengpass kommen könnte. Ein Lieferengpass eines Impfstoffs ist durch das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) definiert und wird durch Mitteilung des PEI festgestellt. Nicht jeder Lieferengpass führt dabei zwangsläufig zu einem bundesweiten Versorgungsengpass. Häufig reicht die bereits auf dem Markt befindliche Menge des betroffenen Impfstoffs und die von alternativen Impfstoffen mit der gleichen Indikation aus, um den Lieferengpass zu überbrücken.

Ist kein für die jeweilige Indikation und das Alter zugelassener Impfstoff mit vergleichbarer Antigenzusammensetzung verfügbar, gibt die Ständige Impfkommission (STIKO) Empfehlungen, wie alternativ – unter Verwendung anderer verfügbarer Impfstoffe – ein Impfschutz sichergestellt werden kann (www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/Lieferen gpaesse/Lieferengpaesse_node.html).

61. Abgeordneter **Dr. Georg Kippels** (CDU/CSU)

Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Bundesrepublik Deutschland angesichts der Arzneimittel- und Impfstofflieferengpässe aus der Vergangenheit, unabhängig von einzelnen mRNA-Impfstoffherstellern ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 20. April 2023

Die Bundesregierung hat 2022 Verträge zur Vorhaltung von Produktionskapazitäten, das Hochfahren der Produktion der Impfstoffdosen im Pandemiefall und eine kurzfristige Lieferung der Impfdosen an die Bundesrepublik Deutschland – sogenannte Pandemiebereitschaftsverträge – für die kommenden Jahre bis 2029 abgeschlossen. Durch die Pandemiebereitschaftsverträge sind Herstellungskapazitäten u. a. für mRNA-Impfstoffe gesichert. Im Sinne der Risikostreuung wurden für die Reservierung von mRNA-Herstellungskapazitäten Pandemiebereitschaftsverträge mit drei Herstellern – BioNTech, der Bietergemeinschaft CureVac/GSK sowie der Bietergemeinschaft Wacker/CordenPharma – abgeschlossen.

62. Abgeordneter

Mike Moncsek

(AfD)

Welche Förder- bzw. Unterstützungsmöglichkeiten stehen privaten und gemeinnützigen Pflegeunternehmen im Jahr 2023 zur Verfügung, um deren schwierige wirtschaftliche Lage zu stabilisieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 19. April 2023

Bei nach dem Pflegeversicherungsrecht zugelassenen Pflegeeinrichtungen finden regelmäßig so genannte Pflegevergütungsverhandlungen statt. Darin werden die Pflegevergütungen, und bei stationärer Pflege die Pflegesätze sowie die Kosten für die Unterkunft und Verpflegung, zwischen der jeweiligen Pflegeeinrichtung und den Kostenträgern (Pflegekassen und Sozialhilfeträger) vereinbart. Sie haben dabei gemeinsam leistungsgerechte Pflegevergütungen zu vereinbaren, die es einer Pflegeeinrichtung bei wirtschaftlicher Betriebsführung insbesondere ermöglichen, ihre Aufwendungen (Personal- und Sachaufwendungen) zu finanzieren und ihren Versorgungsauftrag zu erfüllen. Bei unvorhersehbaren wesentlichen Veränderungen der Annahmen, die der Vereinbarung oder Festsetzung der Pflegesätze zugrunde lagen, sind die Pflegesätze auf Verlangen einer Vertragspartei gemäß § 85 Absatz 7 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) für den laufenden Pflegesatzzeitraum neu zu verhandeln.

Bezüglich der durch den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine deutlich gestiegenen Energie- und Stromkosten profitieren zugelassene Pflegeeinrichtungen von den Preisdeckelungen auf Basis des Gesetzes zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme und des Gesetzes zur Einführung einer Strompreisbremse. Voll- und teilstationäre Einrichtungen profitieren zusätzlich von den Ergänzungshilfen nach § 154 SGB XI. Im Zusammenspiel der beiden Regelungen erhalten sie für den Zeitraum Oktober 2022 bis April 2024 einen vollständigen Ausgleich der Mehrkosten gegenüber dem Referenzmonat März 2022, der in der Regel noch nicht von den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine beeinflusst war.

63. Abgeordneter Lars Rohwer (CDU/CSU)

Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand der im Juni 2020 beschlossenen Nationalen Reserve Gesundheitsschutz, und wie begleitet die Bundesregierung im Sinne der Prävention den Aufbau bzw. den Erhalt inländischer Produktion von relevanten Produkten, beispielsweise von Schutzausrüstung (www.welt.de/politik/deutschland/plus24461428 8/Nationale-Reserve-Bundesregierung-verfehlt-Zi ele-beim-Gesundheitsschutz.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 21. April 2023

Die Konzeptionierung der Nationalen Reserve Gesundheitsschutz wird durch die Bundesregierung weiter vorangetrieben. Das Bundesministerium für Gesundheit erarbeitet derzeit Eckpunkte für eine Rechtsgrundlage zur effizienten und dezentralen Bevorratung von Arzneimittel- und Medizinprodukten im Rahmen eines Gesundheitssicherstellungsgesetzes.

64. Abgeordneter Martin Sichert (AfD)

Sind über die in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 142 auf Bundestagsdrucksache 20/6390 genannte Datentransfer-Infrastruktur, oder auf anderem Weg, bereits Daten gemäß § 13 Absatz 5 des Infektionsschutzgesetzes durch die Kassenärztlichen Vereinigungen an das Robert Koch-Institut oder das Paul-Ehrlich-Institut übermittelt worden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 19. April 2023

Die Übermittlung der Daten der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) gemäß § 13 Absatz 5 des Infektionsschutzgesetzes erfolgt an das Robert Koch-Institut im Rahmen der sogenannten KV-Impfsurveillance. Diese entsprechende Veröffentlichung findet sich im Internet unter: www.rk i.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Impfstatus/kv-impfsurveillance/kvis_nod e.html.

Für das Paul-Ehrlich-Institut ist der Aufbau der Infrastruktur zum Datentransfer noch nicht abgeschlossen, so dass noch keine Übermittlung dieser Daten stattfinden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr

65. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(DIE LINKE.)

Wie hoch sind die notwendigen offenen Sanierungsinvestitionen der Deutschen Bahn AG in Baden-Württemberg (bitte nach Brücken, Gleisen, Weichen und Stellwerken, Bahnhöfen und sonstigen aufschlüsseln und jeweils den Anteil mit "kritischem Nachholbedarf" angeben), und welche Investitionssummen sind derzeit für die nächsten zehn Jahre in Baden-Württemberg verplant (bitte die Gesamtsumme nach Brücken, Gleisen, Weichen und Stellwerken, Bahnhöfen und sonstigen aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 20. April 2023

Die nachfolgende Tabelle weist den technischen Nachholbedarf (offene Sanierungsinvestition) der erfragten Gewerke aus. Dazu wurde der Wiederbeschaffungswert derjenigen Anlagen der DB Netz AG in Baden-Württemberg zu Grunde gelegt, die sich nach Erreichen der durchschnittlichen technischen Nutzungsdauer im Bestand befinden.

Bei den offenen Sanierungsinvestitionen der Bahnhöfe sind die Gewerke der Verkehrsstation berücksichtigt (u. a. Bahnsteige, Bahnsteigdächer, Personenunterführungen, Fahrgastinformationsanlagen, Höhenfördertechnik, Wetterschutzhäuser). Sanierungsinvestitionen der Empfangsgebäude sind nicht enthalten.

Gewerk	Offene Sanierungs- investitionen in Mrd. Euro
Brücken	2,6
Gleise	1,3
Weichen	0,3
Stellwerke	0,6
Sonstige Gewerke der DB Netz AG	2,5
Bahnhöfe (nur Verkehrsstationen)	0,9

Quelle: Datenstand der DB AG zum Stichtag am 30. September 2022

Rechnerische Abweichungen dieser Tabelle zu den Daten zum Infrastrukturzustands- und -entwicklungsbericht (IZB) von 2021 sind möglich. Sie sind darauf zurückzuführen, dass in der vorstehenden Tabelle die Anlageklassen gesamtheitlich betrachtet worden sind und Kostenansätze sowie die durch die Deutsche Bahn AG (DB AG) angesetzte technische Nutzungsdauer der Anlagen aktualisiert worden sind.

Im Zeitraum von 2023 bis 2027 (Mittelfristzeitraum) sollen nach Auskunft der DB AG in Baden-Württemberg rd. 15 Mrd. Euro inklusive LuFV-Aufwand (LuFV: Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung) investiert werden. Dies beinhaltet Investitionen bei der DB Netz AG, der DB Station&Service AG sowie bei der DB Energie GmbH.

Die geplante Investitionssumme unterstellt in der Mittelfristplanung mit dem Bund abgestimmte, hinterlegte Baukostenzuschüsse des Bundes.

66. Abgeordneter

Matthias Gastel

(BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN)

Wann plant das Bundesministerium für Digitales und Verkehr die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Eckpunktepapier "Bundesinitiative Barrierefreiheit – Deutschland wird barrierefrei!" (im Kabinett am 30. November 2022 behandelt), und was werden die Kernpunkte für Barrierefreiheit im Mobilitätsbereich (insbesondere im öffentlichen Verkehr) sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 19. April 2023

Die Maßnahmen des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) zur Verbesserung der Barrierefreiheit in den Bereichen Mobilität und Digitales befinden sich bereits weitgehend in der Umsetzung. Das BMDV unterstützt auf Basis der bestehenden Finanzierungsinstrumente die barrierefreie Gestaltung von Verkehrsstationen der Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes bzw. im schienengebundenen Nahverkehr sowie von Mobilitätsstationen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

Darüber hinaus hat das BMDV mit der Gigabitstrategie eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht, um den Glasfaser- und Mobilfunkausbau zu beschleunigen. Digitale Infrastrukturen bilden die Voraussetzung für barrierefreie digitale Möglichkeiten. Des Weiteren wurden im Rahmen des Telekommunikationsmodernisierungsgesetzes die Notrufmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen erheblich verbessert. Zudem leistet das BMDV auch bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes seinen Beitrag zur Verbesserung des digitalen Angebots an Verwaltungsleistungen, welches einen barrierefreien Zugang erleichtert.

67. Abgeordneter **Dr. Thomas Gebhart** (CDU/CSU)

Wie ist der Stand der Gespräche zu einem möglichen Ausbau der Bahnstrecke Wörth-Lauterbourg, und welche Position vertritt die Bundesregierung hierbei (bezugnehmend auf die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 114 auf Bundestagsdrucksache 20/5289)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 17. April 2023

Ein für Anfang 2023 vereinbartes trilaterales Gespräch wurde von Frankreich kurzfristig abgesagt. Seitdem gibt es keinen neuen Sachstand.

68. Abgeordneter **Dr. Jonas Geissler**(CDU/CSU)

Welche Fördermöglichkeiten und Förderprogramme bestehen seitens des Bundes und der Länder für die Planung und den Ausbau barrierefreier Bahnhöfe in Deutschland, und welche künftigen Förderprogramme plant der Bund aktuell?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 20. April 2023

Aktuell befinden sich zwei Sonderfinanzierungsprogramme der Bundesregierung zur Herstellung der Barrierefreiheit in der Umsetzung. Hierbei handelt es sich um die Förderinitiative zur Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit von Bahnhöfen (FABB) Säule 1 mit einer Laufzeit von 2019 bis 2026 und FABB Säule 2 mit einer Laufzeit von 2020 bis 2026. Daneben erfolgt sukzessive die Herstellung der Barrierefreiheit im Rahmen von Ersatzinvestitionen innerhalb der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) III (Laufzeit von 2020 bis 2029). Details zu den beiden Sonderfinanzierungsprogrammen FABB Säule 1 und Säule 2 sind der Bundestagsdrucksache 20/4301 zu entnehmen.

Darüber hinaus befindet sich ein Programm zur Förderung der Barrierefreiheit von Verkehrsstationen derzeit in der Planung.

Neben den beschriebenen Förderungen des Bundes gibt es auch Initiativen der Länder, Aufgabenträger und Kommunen zur Modernisierung von Verkehrsstationen der DB Station&Service AG. Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) bestehen in allen Bundesländern Rahmenvereinbarungen oder Finanzierungskooperationen zur Modernisierung von Verkehrsstationen, die auch den stufen- bzw. barrierefreien Ausbau beinhalten. Ansprechpartner für diese Programme sind die jeweiligen Bundesländer bzw. die DB AG.

69. Abgeordneter **Jan Korte** (DIE LINKE.)

Wie hat sich die Anzahl der Bahnhöfe der Deutschen Bahn AG nach Kenntnis der Bundesregierung seit Januar 2022 verändert, und wie viele Schienenkilometer wurden seitdem stillgelegt oder (wieder)eröffnet (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 20. April 2023

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) hat hierzu die in den Anlagen 1 und 2 enthaltenen Informationen übermittelt.

Die Anzahl der betriebenen Personenbahnhöfe hat sich von 5.678 um vier Personenbahnhöfe auf 5.682 Personenbahnhöfe erhöht. Diese Zahl schließt auch Stationen ohne Zugverkehr mit noch bestehender Betriebsgenehmigung mit ein. Anlage 1* zeigt die von der DB AG betriebenen Personenbahnhöfe je Bundesland mit Stand Januar 2022, Stand März 2023 sowie eine entsprechende Delta-Betrachtung zwischen diesen beiden Daten.

^{*} Von einer Drucklegung der Anlagen 1 und 2 wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/6495 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Insgesamt wurden 138 Schienenkilometer Gleise eröffnet und 7,7 km Gleise wiedereröffnet. Anlage 2* zeigt die (wieder)eröffneten Gleiskilometer gemäß dem Infrastrukturkataster (ISK) 2022 je Bundesland.

Nach Auskunft des Eisenbahn-Bundesamtes wurde in Deutschland seit Januar 2022 auf keiner Strecke der Betrieb von bundeseigenen Betreibern von Schienenwegen dauerhaft eingestellt.

70. Abgeordneter **Thomas Lutze** (DIE LINKE.)

Wie hoch war der Mittelabfluss des Sonderprogramms "Stadt und Land" im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 für das Jahr 2022 (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 20. April 2023

Die Höhe des Mittelabflusses für 2022 des Sonderprogramms "Stadt und Land" aus den Haushaltstiteln 882 92 und 692 09 des Kapitels 12010 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Bundesland	Mittelabfluss 2022
	in Euro
Baden-Württemberg	5.934.295,68
Bayern	28.681.549,89
Berlin	2.217.640,45
Brandenburg	4.289.864,44
Bremen	3.354.395,05
Hamburg	16.552.138,00
Hessen	6.480.400,00
Mecklenburg-Vorpommern	8.849.400,00
Niedersachsen	3.200.853,20
Nordrhein-Westfalen	19.018.710,00
Rheinland-Pfalz	555.421,00
Saarland	0,00
Sachsen	6.036.562,67
Sachsen-Anhalt	5.797.830,32
Schleswig-Holstein	3.534.378,51
Thüringen	4.663.800,00
gesamt	119.167.239,21

71. Abgeordneter Florian Müller (CDU/CSU)

In welchem Umfang wendet die Bundesregierung bzw. das Bundesverkehrsministerium Haushaltsmittel für die im Unfallverhütungsbericht (UVB) 2020/2021 beschriebenen Maßnahmen auf, und gibt es neben dem Erhalt, Neu- und Ausbau sowie der Modernisierung von Straßen weitere haushaltsrelevante Maßnahmen der Bundesregierung, die der Verbesserung der Verkehrssicherheit zugutekommen, wenn ja, welche und in welchem Umfang (bitte die Maßnahmen nach Haushaltstiteln und jeweiliger Mittelaufwendung aufschlüsseln)?

^{*} Von einer Drucklegung der Anlagen 1 und 2 wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/6495 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 17. April 2023

Die Verbesserung der Verkehrssicherheit ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Dies zeigen nicht zuletzt die im Unfallverhütungsbericht dargestellten über 280 Maßnahmen. Diese dienen alle der Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit, häufig jedoch nicht ausschließlich. Aus diesem Grund können die dafür aufgewendeten Haushaltsmittel nicht allein der Verbesserung der Verkehrssicherheit zugerechnet werden. Die Bundesregierung nimmt in ihrer Darstellung daher lediglich auf die Maßnahmen Bezug, die ausschließlich dem Aspekt der Verbesserung der Verkehrssicherheit zuzuordnen sind. Das ist vor allem bei Präventions- und Forschungsmaßnahmen der Fall.

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) wendet für Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen jährlich 15,4 Mio. Euro aus Kapitel 1210 Titel 686 07 "Zuschüsse für Präventionsmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit" auf.

Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) hat im Berichtszeitraum des UVB 2020/2021 allein für die Finanzierung externer Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit folgende Mittel aufgewendet:

Aus Kapitel 1214 Titel 544 01 im Jahr 2020 3,8 Mio. Euro und im Jahr 2021 3,7 Mio. Euro.

Aus Kapitel 1214 Titel 532 03 im Jahr 2020 ca. 1,3 Mio. Euro und im Jahr 2021 818.000 Euro.

Maßnahmen an Bundesstraßen, die überwiegend der Verbesserung der Verkehrssicherheit und/oder des Verkehrsflusses dienen, einschließlich notwendiger Erhaltungsarbeiten, wie z.B. Um- und Ausbau von Bauwerken, Knotenpunkten und Rastanlagen bei Bundesstraßen, Bau einzelner Zusatzfahrstreifen, Anbau von Seitenstreifen, Bau zusätzlicher Anschlussstellen bzw. Knotenpunkte können aus dem Titel "Um- und Ausbau von Bundesstraßen" (Kapitel 1201 Titel 741 45) finanziert werden. Hierfür stehen im aktuellen Haushalt 250 Mio. Euro zur Verfügung.

72. Abgeordneter **Bernd Riexinger** (DIE LINKE.)

Stand die Leitungsebene des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr seit Oktober 2022 bzw. die des Bundesministeriums der Finanzen seit August 2022 im Kontakt mit Vertreterinnen und Vertretern der Porsche AG, und welche konkreten Unterlagen im Zusammenhang mit dem Kontakt existieren im Bundesministerium gegebenenfalls (bitte Datum, Gesprächspartner, Thema und Art der Dokumente für die letzten sieben Kontakte aufführen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 18. April 2023

Nein.

73. Abgeordneter **Lars Rohwer** (CDU/CSU)

Wie viele Projekte (für Straße sowie Schiene) sind aus den Verhandlungen des Koalitionsausschuss Ende März 2023 für die Bundesländer Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg bestimmt, und wie ist das mit dem Grundsatz der gleichwertigen Entwicklung der Länder im Bundesmaßstab vereinbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 21. April 2023

Der Koalitionsausschuss hat am 28. März 2023 beschlossen, dass für bestimmte Schienen- und Straßenprojekte ein überragendes öffentliches Interesse festgelegt werden soll. Die Einstufung basiert auf der Bewertung der einzelnen Projekte im Rahmen der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2030. Dieser war Grundlage für die Bedarfspläne der beiden Verkehrsträger, die jeweils als Anlage zu den beiden Ausbaugesetzen vom Deutschen Bundestag verabschiedet wurden. Der Grundsatz der gleichwertigen Entwicklung der Länder ist somit berücksichtigt. Der rechtliche Rahmen für die Festlegung des überragenden öffentlichen Interesses soll mit einem Gesetz zur Genehmigungsbeschleunigung erfolgen.

Bei der Schiene gilt das überragende öffentliche Interesse für alle Vorhaben, die im Bedarfsplan als "Vordringlicher Bedarf" oder als "laufend und fest disponiert" eingestuft sind. Dies umfasst in den in der Frage genannten Ländern 23 Vorhaben aus den o. g. Einstufungen des Bedarfsplans, die sich teilweise in Teilprojekte aufgliedern.

Bei den Bundesfernstraßen gilt dies für alle Projekte und Teilprojekte des Bedarfsplans in der Kategorie "Vordringlicher Bedarf mit Engpassbeseitigung" (VB-E) oder der Kategorie "Laufende und fest disponierte Vorhaben – Engpassbeseitigung" (FD-E). Diese Kriterien erfassen keine Projekte in den in der Frage genannten Ländern.

74. Abgeordneter Albert Rupprecht (CDU/CSU)

Ergeben sich durch die im Papier "Modernisierungspaket für Klimaschutz und Planungsbeschleunigung" des Koalitionsausschusses vom 28. März 2023 genannte Festschreibung des überragenden öffentlichen Interesses für Projekte aus der Kategorie "Vordringlicher Bedarf mit Engpassbeseitigung" (VB-E) oder der Kategorie "Laufende und fest disponierte Vorhaben - Engpassbeseitigung" (FD-E) Auswirkungen auf den Zeitplan des Projekts B299 - BY - OU Waldsassen/Kondrau (Projektnummer: B299-G010-BY -VB) des Bundesverkehrswegeplans 2030 sowie die dafür vorgesehene Finanzierung, und wenn ja, welche, und kann es sein, dass bei "Nichteinteilung" in die Kategorien VB-E und FD-E keine Mittel zum Bau der genannten Ortsumgehung bereitgestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 18. April 2023

Das Netz der Bundesfernstraßen wird nach den Festlegungen des vom Deutschen Bundestag beschlossenen Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen, der Anlage zum Fernstraßenausbaugesetz ist, ausgebaut. Erklärtes Ziel der Bundesregierung ist es, die Planungsverfahren für wichtige Infrastrukturprojekte zu straffen und die Planungszeiten deutlich zu verkürzen. Nach dem Beschluss des Koalitionsausschusses vom 28. März 2023 soll dazu unter anderem der Ausbau der Autobahnen, die im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen mit der Dringlichkeit "laufend und fest disponiert" oder "Vordringlicher Bedarf" jeweils mit dem Zusatz "Engpassbeseitigung" ausgewiesen sind, in einem verkürzten Verfahren durchgesetzt werden können. Zudem sollen im Rahmen eines Genehmigungsbeschleunigungsgesetzes weitere Potenziale für die schnelle Umsetzung von Infrastrukturprojekten realisiert werden.

Die Planungen der Projekte im "Vordringlichen Bedarf" ohne den Zusatz "Engpassbeseitigung", wie die Ortsumfahrung Waldsassen/Kondrau im Zuge der B 299, werden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag konsequent weitergeführt mit dem Ziel, schnellstmöglich Baurecht zu schaffen.

Die Baufreigabe und Mittelbereitstellung für das Projekt erfolgen nach Vorliegen bestandskräftigen Baurechts und dem Nachweis der Wirtschaftlichkeit auf Grundlage der aktuellen Kosten in Abhängigkeit von den dann zur Verfügung stehenden Mitteln für die Bundesfernstraßen.

75. Abgeordneter **Björn Simon** (CDU/CSU)

Inwiefern plant die Bundesregierung gesetzliche Anpassungen oder Änderungen, aufgrund derer Flughäfen ihre Kontrollzonen als Luftraum um den Flughafen und damit auch die Pflicht zum Betrieb einer Flugsicherung am Flughafen verlieren würden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 18. April 2023

Kontrollzonen an Flughäfen werden nicht gesetzlich, sondern im Einzelfall anhand der jeweiligen betrieblichen Rahmenbedingungen des Flugplatzes eingerichtet. Eine Änderung dieses Verfahrens ist nicht geplant.

76. Abgeordneter **Max Straubinger** (CDU/CSU)

Wenn die Planfeststellung bei den Bauabschnitten mit der Kategorie "Vordringlicher Bedarf" der A 94 zwischen Marktl/Simbach und Simbach/ West-Kühstein sowie West-Kühstein/Ering (Inn) abgeschlossen ist, werden diese gleichbedeutend mit der Kategorie "Vordringlicher Bedarf und Engpassbeseitigung" finanziert, oder müssen diese in der Finanzierung warten, bis die 144 Projekte mit dem Zusatz "Engpassbeseitigung" finanziert sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 21. April 2023

Das Netz der Bundesfernstraßen wird nach den Festlegungen des vom Deutschen Bundestag beschlossenen Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen, der Anlage zum Fernstraßenausbaugesetz ist, ausgebaut. Erklärtes Ziel der Bundesregierung ist es, die Planungsverfahren für wichtige Infrastrukturprojekte zu straffen und die Planungszeiten deutlich zu verkürzen. Nach dem Beschluss des Koalitionsausschusses vom 28. März 2023 wird die Bundesregierung für eine begrenzte Anzahl von besonders wichtigen Projekten und Teilprojekten zur Engpassbeseitigung das überragende öffentliche Interesse festschreiben. Diese Vorhaben müssen entweder der Kategorie "Vordringlicher Bedarf mit Engpassbeseitigung" oder der Kategorie "Laufende und fest disponierte Vorhaben – Engpassbeseitigung" zuzurechnen sein. Die Festschreibung wird im Einvernehmen mit dem jeweils betroffenen Land im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens erfolgen.

Die bereits eingeleiteten Planungen der genannten Bauabschnitte der A 94 im "Vordringlichen Bedarf" ohne den Zusatz "Engpassbeseitigung" werden gleichwohl entsprechend dem gesetzlichen Auftrag des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen konsequent weitergeführt mit dem Ziel, schnellstmöglich Baurecht zu schaffen.

Baufreigabe und Mittelbereitstellung des Projekts erfolgen weiterhin nach Vorliegen bestandskräftigen Baurechts und dem Nachweis der Wirtschaftlichkeit auf Grundlage der aktuellen Kosten in Abhängigkeit von den dann zur Verfügung stehenden Mitteln für die Bundesfernstraßen.

77. Abgeordnete Maria-Lena Weiss (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung, beziehungsweise der zuständigen Planfeststellungsbehörde, alle notwendigen Unterlagen zur Durchführung der Planungsverfahren der Ortsumfahrung (OU) Immendingen, Planungsabschnitt Ost, Ersatzneubau von drei Brücken im Zuge der L 225 vor, und wenn nein, bis wann plant das Bundesministerium für Digitales und Verkehr, den Gesehenvermerk bezüglich der B 311 Ortsumfahrung Immendingen, Planungsabschnitt Ost, Ersatzneubau von drei Brücken im Zuge der L 225 zu erteilen, damit das Bebauungsplanverfahren abgeschlossen werden kann und der Baubeginn der drei Brücken in greifbare Nähe rückt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 17. April 2023

Mit Schreiben vom 27. März 2023 hat die Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) Entwurfsunterlagen zur Maßnahme "B 311, OU Immendingen, 1. BA (Ost)" mit der Bitte um Vorprüfung und Durchführung einer Projektabstimmung übersandt. Diese Unterlagen werden zurzeit beim Fernstraßen-Bundesamt geprüft, so dass die Projektabstimmung zeitnah durchgeführt werden kann.

Für die Erteilung des Gesehenvermerks durch das BMDV liegen noch nicht alle erforderlichen Unterlagen vor. Die Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg hat mitgeteilt, nach der Projektabstimmung und der Fertigstellung weiterer Unterlagen diese dem BMDV zur Erteilung des Gesehenvermerks vorzulegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

78. Abgeordneter

Michael Breilmann
(CDU/CSU)

Setzt sich die Bundesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten dafür ein, dass jüdisches Leben in Deutschland selbstverständlich gelebt werden kann, einen Rechtsrahmen für einen Benachteiligungsschutz für jüdische Studierende im Hinblick auf Examina und Prüfungen an jüdischen Feiertagen und am Schabbat zu schaffen, damit jüdische Studierende sich an diesen Feiertagen nicht immer wieder zwischen der Einhaltung der jüdischen Gesetze und damit ggf. Nachteilen beim Studienfortschritt und dem Schreiben von wichtigen Klausuren entscheiden müssen, und wenn ja, in welcher Form (bitte bisherige und künftig geplante Aktivitäten, z. B. Gespräche mit Bundesländern, Vorgaben bei den eigenen Hochschulen/ Bildungseinrichtungen des Bundes, auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jens Brandenburg vom 20. April 2023

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 3, 4, 11 und 12 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/19724 verwiesen. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine weiteren Kenntnisse vor.

79. Abgeordneter **Albert Stegemann** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung die Gefahr, dass Schülerinnen und Schüler in Deutschland, welche auf eigene finanzielle Mittel oder Sponsoren angewiesen sind, erforderliche Gelder für die Teilnahme an nationalen und internationalen Schulwettbewerben nicht aufbringen können und im Zuge dessen Entwicklungschancen dieser Schülerinnen und Schüler unentdeckt bleiben, und erwägt die Bundesregierung, diesbezüglich einen nationalen Förderfonds einzurichten, um in diesem Punkt Chancengerechtigkeit herzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jens Brandenburg vom 18. April 2023

Nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes liegt die Zuständigkeit für das Bildungswesen und damit auch die Zuständigkeit für Jugend- und Schülerwettbewerbe bei den Ländern. Der Bund kann gemeinsam mit den Ländern bundesweite Schülerwettbewerbe ausnahmsweise nur dann fördern, wenn sie in § 2 der Anlage zum Verwaltungsabkommen über das Zusammenwirken von Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Abs. 2 des Grundgesetzes aufgeführt sind. Dies allein stellt die rechtliche Grundlage und zugleich die Grenze eines Förderengagements des Bundes für Schüler- und Jugendwettbewerbe dar.

Eine Förderung von Maßnahmen, die nicht zu den in der o. g. Anlage zum Verwaltungsabkommen aufgeführten Leistungs- und Auswahlwettbewerben zählen, ist dem Bund aus kompetenzrechtlichen Gründen nicht möglich. Allen von Bund und Ländern geförderten Wettbewerben ist gemeinsam, dass sie den von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland aufgestellten Qualitätskriterien für Schülerwettbewerbe entsprechen. Hierzu gehört auch, dass kein Startgeld oder Ähnliches erhoben wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

80. Abgeordneter **Volkmar Klein** (CDU/CSU)

Seit wann und aus welchem Haushaltstitel im Einzelplan 23 (bitte nach Jahr und Höhe aufschlüsseln) werden die im Rahmen der Initiative "Selbstbestimmte Familienplanung und reproduktive Gesundheit für alle" vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zur Verfügung gestellten jährlich mindestens 100 Mio. Euro (Pressemitteilung des BMZ, 4. April 2023, "Weltgesundheitstag: Frauen sind zentraler Hebel für bessere Gesundheit weltweit") aufgebracht, und für welche Länder und über welche Durchführungs- bzw. Nichtregierungsorganisationen oder internationalen Organisationen (bitte jeweils für die letzten fünf Jahre aufschlüsseln) werden diese Mittel verausgabt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler vom 19. April 2023

Die in der Frage genannte Initiative wurde 2011 im Rahmen der G7-Muskoka-Verpflichtung für Mutter-Kind-Gesundheit ins Leben gerufen und umfasst durchschnittlich 100 Mio. Euro jährlich. Sie bündelt die Zusagen und erzielten Wirkungen der Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit, relevante zweckgebundene Beiträge u. a. an internationa-

le Organisationen sowie Vorhaben der Zivilgesellschaft und Kirchen zur Förderung von reproduktiver Gesundheit, Familienplanung und entsprechenden Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Multilaterale Kernbeiträge werden nicht zur Initiative gezählt.

Informationen im Sinne der Fragestellung sind den Anlagen 3 und 4 zu entnehmen.*

81. Abgeordneter **Thomas Rachel** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Äußerungen des Staatssekretärs im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Jochen Flasbarth, bei der Vorstellung des Evaluierungsberichts der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, dass die Entwicklungspolitik "in schwerem Wasser ist" (www.faz.net/aktuell/politik/ausland/entwicklungshilfe-milliarden-ohne-wirkung-1878558 0.html), und unterstützt die Bundesregierung seine Forderung nach genauer Überprüfung von Erfolgen und Misserfolgen bei den weltweiten Förderprojekten?

82. Abgeordneter Thomas Rachel (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung – wie der Staatssekretär Jochen Flasbarth es mit seiner Äußerung bekundete – die Legitimation für Entwicklungszusammenarbeit in Gefahr, und welche konkreten Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Analyse ihres Staatssekretärs?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Niels Annen vom 21. April 2023

Die Fragen 81 und 82 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Staatssekretärs Jochen Flasbarth, dass eine offene Auseinandersetzung mit Erfolgen wie mit Misserfolgen der Entwicklungszusammenarbeit eine wesentliche Grundlage für die Sicherung ihrer hohen Legitimität und Akzeptanz ist. Institutionelles Lernen auf der Basis unabhängiger Evaluierungen – wie in den Leitlinien des BMZ für die Evaluierung der Entwicklungszusammenarbeit konkret beschrieben (https://www.bmz.de/de/ministerium/evaluierung) – ist dabei ein zentrales Element. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 155 des Abgeordneten Edgar Naujok verwiesen.

^{*} Von einer Drucklegung der Anlagen 3 und 4 wird abgesehen. Diese sind auf Bundestagsdrucksache 20/6495 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

83. Abgeordneter
Dr. Jan-Marco
Luczak
(CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung Änderungsbedarf in Bezug auf die Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Bauteile und Außenwandbekleidungen Holzbauweise in (MHolzBauRL) angesichts der alarmierenden Kritik aus der Praxis, welche den Holzbau durch die Richtlinie in ein praxisfremdes Regelungskorsett gezwungen und viele Bauvorhaben dadurch deutlich erschwert bzw. vormals zulässige jetzt sogar verhindert sieht, wenn nein, bitte die Gründe, warum die Kritik aus der Praxis nicht zu berücksichtigen ist, ausführlich erläutern, und wenn ja, bitte die konkreten Änderungsvorhaben ausführlich erläutern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 21. April 2023

Die Zuständigkeit für die Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Bauteile und Außenwandbekleidungen in Holzbauweise liegt bei den Ländern.

Die Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Bauteile und Außenwandbekleidungen in Holzbauweise (MHolzBauRL) stammt aus dem Jahr 2004 und wurde zuletzt im Jahr 2020 überarbeitet und in geänderter Form veröffentlicht. Aufgrund von Kritik aus der Praxis, dass die vorgenommenen Änderungen nicht weit genug gehen, wurde von der Bauministerkonferenz eine Projektgruppe Musterholzbaurichtlinie eingesetzt, die aktuell prüft, welche Änderungen notwendig und möglich sind.

Der Bund begrüßt weitere, angemessene Erleichterungen in Bezug auf die Holzbauweise unter Berücksichtigung von Bauwerkssicherheit und Brandschutz.

Die Aktivitäten des Bundes zur Stärkung des Holzbaus werden in einer Holzbauinitiative gebündelt. In der Holzbauinitiative werden strategische Überlegungen mit konkreten Handlungsfeldern, Vertiefungsthemen und Lösungsansätzen im Bereich des klima- und ressourcenschonenden Bauens mit Holz und anderen Baumaterialien aus nachwachsenden Rohstoffen zusammengeführt.

84. Abgeordneter
Dr. Jan-Marco
Luczak
(CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Effektivität der Zulassungsverfahren von Bauprodukten beim Deutschen Institut für Bautechnik angesichts der von der Praxis geschilderten teils langen Verfahrensdauer, und sieht die Bundesregierung Änderungsbedarf bei der Organisations- und Aufgabenstruktur des Instituts und der Verfahrensgestaltung, wenn nein, bitte die Verfahrensdauer sowie deren Gründe erläutern, und wenn ja, bitte die Änderungsbedarfe und den Zeitplan des Vorhabens ausführlich erläutern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 20. April 2023

Die Erteilung von bauaufsichtlichen Zulassungen für Bauprodukte ist Bestandteil des Bauordnungsrechts, das im fachlichen Zuständigkeitsbereich der Länder liegt.

Als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts unterliegt das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) bei der Aufgabenerfüllung im nationalen Bereich der Dienstaufsicht der für das Bauwesen zuständigen Senatsverwaltung des Landes Berlin. Das DIBt dient der einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts. Der DIBt-Verwaltungsrat (VR) entscheidet in allen grundsätzlichen Angelegenheiten, er bestimmt die Richtlinien der Tätigkeit des Instituts und überwacht den Präsidenten. Im VR sind 23 Personen stimmberechtigt, sechs Stimmen bringt der Bund ein. Im VR berichtet der Präsident des Instituts zweimal jährlich über den Bearbeitungsstand von Zulassungen und die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten, gegebenenfalls auch zu Einzelfällen mit höherem Bearbeitungsaufwand.

Nach Auskunft des DIBt werden im Jahr ca. 2.300 allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen und europäische technische Bewertungen erteilt. Die durchschnittliche Verfahrensdauer liegt dabei zwischen fünf und acht Monaten, berechnet vom Zeitpunkt der für den Zulassungsgegenstand vorliegenden technischen Nachweise. Die eigentlichen Bearbeitungszeiten im DIBt, also die Zeiten, in denen ein Mitarbeitender tatsächlich an dem Vorgang arbeitet, liegen hingegen nur bei durchschnittlich 44 Stunden pro Zulassung. Abgesehen von Einzelfällen, denen das DIBt nachgehen sollte, erscheinen die durchschnittliche Verfahrensdauer und auch die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten plausibel.

Bei der Dauer des Zulassungsverfahrens ist zu berücksichtigen, dass in der Regel technische Prüfungen von externen Stellen erforderlich sind, die das Verfahren verlängern können sowie gegebenenfalls die Einbeziehung eines Sachverständigenausschusses des DIBt, der in der Regel zwei Mal pro Jahr tagt, notwendig ist.

Zu Verzögerungen kann es in der Praxis aber auch dann kommen, wenn der Hersteller seinen vorgesehenen Mitwirkungspflichten nicht in angemessener Zeit nachkommt und zum Beispiel notwendige Prüfergebnisse nicht zeitnah vorlegt.

Zur Beschleunigung der Zulassungsverfahren, insbesondere bei Neuentwicklungen von Materialien und Bauverfahren wird den Antragstellern vom DIBt regelmäßig vorgeschlagen, das DIBt bereits im Entwicklungs-

stadium neuer Produkte und Bauarten einzubinden, um den Zulassungsprozess zu beschleunigen.

Das Bündnis bezahlbarer Wohnraum hat ein breites Spektrum an Maßnahmen für eine Bau-, Investitions- und Innovationsoffensive erarbeitet, an deren Umsetzung intensiv gearbeitet wird. Im Fokus stehen dabei auch Maßnahmen zur Beschleunigung, Modernisierung, Entbürokratisierung und Digitalisierung von Planungs- und Genehmigungsverfahren. Beispielsweise haben sich Länder und Kommunen vorgenommen, durch handlungsfähige Zulassungs-, Bau- und Planungsbehörden mit einer adäquaten Personalausstattung zur Beschleunigung von Prozessen beizutragen. Auch digitale Lösungsansätze, wie die bundesweite Einführung des digitalen Bauantrages, und Anreize für neue Technologien im Bausektor werden im Bündnis vorangetrieben.

Berlin, den 21. April 2023

Veränderung der Anzahl Personenbahnhöfe von Januar 2022 bis März 2023

DB Station&Service AG

DB RegionetzInfratruktur GmbH

Zahl der Personenbahnhöfe	Mrz 23	Jan 22	Delta	Mrz 23	Jan 22	Delta
Dadon Mürttərahəra (DM)	601	600	1	29		
Baden-Württemberg (BW)	691	690	I		29	
Bayern (BY)	922	922		99	99	
Berlin (BE)	133	133				
Brandenburg (BB)	310	310				
Bremen (HB)	16	16				
Hamburg (HH)	58	58				
Hessen (HE)	430	430		49	49	
Mecklenburg-Vorpommern (MV)	179	179				
Niedersachsen (NI)	357	357				
Nordrhein-Westfalen (NW)	705	704	1	6	6	
Rheinland-Pfalz (RP)	419	419				
Saarland (SL)	77	77				
Sachsen (SN)	399	400	-1	76	72	4
Sachsen-Anhalt (ST)	289	291	-2			
Schleswig-Holstein (SH)	137	136	1			
Thüringen (TH)	280	280		10	10	
Summe Deutschland	5.402	5.402		269	265	4
Ausland	11	11				
Summe	5.413	5.413		269	265	4

Die (wieder-)eröffneten Gleiskilometer gemäß des Infrastrukturkatasters (ISK) 2022. Dieses startet am 01.12.2021 und endet am 30.11.2022

Bundesland	Gleise eröffnet (in km)	Gleise wiedereröffnet (in km)
Schleswig-Holstein	0	0
Hamburg	0	0,3
Niedersachsen	0,5	0
Bremen	0	1,4
Nordrhein-Westfalen	0,2	0,1
Hessen	0,4	3,3
Rheinland-Pfalz	0	0
Baden-Württemberg	116,9*	2
Bayern	14,4	0
Saarland	0	0
Berlin	0	0
Brandenburg	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	0,3	0
Sachsen	0,5	0,5
Sachsen-Anhalt	4,5	0,1
Thüringen	0,3	0
Σ	138	7,7

Werte auf eine Nachkommastelle grundet.

^{*} Die Neubaustrecke (NBS) Wendlingen-Ulm wurde zwar zum 12.12.2022 in Betrieb genommen, ist hier aber berücksichtigt.

Bereitgestellte Mittel im Rahmen der BMZ-Initiative "Selbstbestimmte Familienplanung und reproduktive Gesundheit für alle" nach Höhe in Mio. Euro, Jahr und Haushaltstitel, 2011-2022

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Finanzielle Zusammenarbeit Haushaltstitel 2301 89611 – Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit – Zuschüsse Haushaltstitel 2301- 89601 –Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen	105,83	72,5	72,5	63,84	82,5	83,55	53,4	53,3	86	29,3	104,15	31,5
Technische Zusammenarbeit Haushaltstitel 2301 89603 – Bilaterale Technische Zusammenarbeit	14,56	19,04	23,81	26	43,5	31,5	6	13,4	28,48	15,92	19,32	32,91
Zivilgesellschaft und Kirchen Haushaltstitel: 2302 687 76 – Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger 2302 687 71 – Förderung langfristiger Vorhaben der Zivilgesellschaft 2302 896 04 - Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen	0,98	2,57	2,12	6,10	5,44	6,07	5,86	0,57	3,7	3,86	2,68	2,62
Sonstige Haushaltstitel: 2301 687 06 – Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur 2303 687 01 - Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen 2310 896 32 - Sonderinitiative Geflüchtete und Aufnahmeländer	6,05	5,98	7,25	7,65	7,64	7,25	7,40	9,5	15,75	22,67	30,55	27,88
Gesamtbetrag	127,4	100,1	105,7	103,6	139,1	128,4	72,7	76,77	133,93	71,75	156,69	94,91

Bereitgestellte Mittel im Rahmen der BMZ-Initiative "Selbstbestimmte Familienplanung und reproduktive Gesundheit für alle" nach Jahr, Land, Durchführungsorganisation, Haushaltstitel und Zusagehöhe

HH-Jahr	Maßnahme	Land /Region	DO/NRO	HH-Titel	anrechen bare Zusagen in Mio. EUR
2018	Regionalvorhaben zur Umsetzung der ESA-Verpflichtung: Verbesserung von sexueller und reproduktiver Gesundheit und HIV-Prävention unter jungen Menschen im östlichen und südlichen Afrika	Afrika na (nur EL)	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	896 03 - TZ	0,20
2018	Gesundheitserziehung für Menschen in Afar Phase II	Äthiopien	Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V. (EZE)	896 04 - Kirchen	0,25
2018	Stärkung der Gesundheitsstrukturen im Bereich Familienplanung und sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte (SRGR)	Burundi	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	896 03 - TZ	6,00
2018	Ergebnisorientierte Finanzierung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit in Burundi, Phase II	Burundi	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KFW)	896 11 - FZZ	10,00
2018	HIV-AIDS-Prävention in Zentralafrika VI	CEMAC	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KFW)	896 11 - FZZ	10,00
2018	Gesundheitssystemstärkung in Côte d'Ivoire	Cote d'Ivoire	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KFW)	896 11 - FZZ	5,00
2018	Reproduktive Gesundheit inkl. Familienplanung; HIV/AIDS- Prävention in der ECOWAS-Region VI	ECOWAS	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KFW)	896 11 - FZZ	15,00
2018	Reproduktive- und Familiengesundheit	Guinea	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	896 03 - TZ	0,40
2018	Gesundheitsprogramm/Kampf gegen die Müttersterblichkeit	Kamerun	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	896 03 - TZ	0,40
2018	Anschaffung eines Fahrzeugs und einer Buchhaltungssoftware für die Arbeit einer Nichtregierungsorganisation in Kati	Mali	Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V. (KZE)	896 04 - Kirchen	0,05
2018	Epidemiekontrolle und Gesundheitssystemstärkung	Sierra Leone	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KFW)	896 11 - FZZ	5,00

2018	Aufklärung über reproduktive Gesundheit und Geschlechtergerechtigkeit für junge Erwachsene und	Bangladesch	Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V. (KZE)	896 04 - Kirchen	0,26
	Frauen in ländlichen Regionen von Bangladesch				
2018	Verbesserung der Mutter-Kind-Versorgung im urbanen Bereich - Paropakar Geburts- und Frauenklinik Kathmandu	Nepal	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KFW)	896 11 - FZZ	7,30
2018	Verbesserung der Mutter-Kind-Versorgung im urbanen Bereich - Paropakar Geburts- und Frauenklinik Kathmandu - Begleitmaßnahme	Nepal	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KFW)	896 11 - FZZ	1,00
2018	Bevölkerungsdynamik, sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte	Sektorvorhaben	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	896 03 - TZ	5,00
2018	Mädchenrechte stärken! Reproduktive Gesundheit, Familienplanung und HIV-Prävention für Schülerinnen in Sambia	Sambia	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	896 03 - TZ	1,40
2018	Verbesserte Sexuelle u. reproduktive Gesundh. und Rechte von Flüchtl., Binnenvertriebenen und gastgebender Bevölkerung in Burkina Faso, Kamerun,Togo	Afrika südlich der Sahara na (nur EL)	International Planned Parenthood Federation (IPPF)	687 01 - VN	2,00
2018	Thematischer Fonds zur Müttergesundheit	Entwicklungslän der (regional na)	United Nations Population Fund - MHTF	687 01 - VN	1,50
2018	IPPF - ungebundener Beitrag für die Unterstützung ihres internationalen Services zu sexueller und reproduktiver Gesundheit sowie aller Rechte dafür		International Planned Parenthood Federation (IPPF)	687 01 - VN	6,00
					76,77

HH-Jahr	Maßnahme	Land /Region	DO/NRO	HH-Titel	anrechenb are Zusagen in Mio. EUR
2019	Stärkung der Gesundheitsstrukturen im Bereich Familienplanung und sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte (SRGR)	Burundi	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	896 03 - TZ	3,00
2019	Ergebnisorientierte Finanzierung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit in Burundi - NRO (VPT)	Burundi	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KFW)	896 11 - FZZ	8,00
2019	Unterstützung für ledige Mütter in Bujumbura	Burundi	Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V. (KZE)	896 04 - Kirchen	0,23
2019	Gesundheitssystemstärkung in Côte d'Ivoire II	Cote d'Ivoire	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KFW)	896 11 - FZZ	12,50
2019	Reproduktive Gesundheit incl. Familienplanung; HIV/AIDS Prävention in der ECOWAS Region VI	ECOWAS	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KFW)	896 11 - FZZ	20,60
2019	Unterstützung des Gesundheitssystems und der Familienplanung für die Resilienz in Kamerun	Kamerun	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	896 03 - TZ	11,00
2019	Holistische Aktion für junge Menschen in der Phase der Adoleszenz (HAPA)	Kenia	Engagement Global gGmbH	687 76 - Priv. Träger	0,56
2019	Stärkung des Gesundheitssystems mit Fokus auf reproduktive Gesundheit	Malawi	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	896 03 - TZ	7,00
2019	Programm reproduktive Gesundheit II (N'zatonse IV)	Malawi	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KFW)	896 11 - FZZ	13,00
2019	eLearning für Hebammen, Fortführung	Malawi	Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V. (EZE)	896 04 - Kirchen	0,40
2019	Familienplanung und Sensibilisierung II (ANIMAS II)	Niger	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KFW)	896 11 - FZZ	7,00
2019	Landesweite Familienplanungskampagne in Nigeria	Nigeria	Engagement Global gGmbH	687 76 - Priv. Träger	1,25

2019	Gesundheitssystemstärkung - Sexuelle und Reproduktive Gesundheit und Rechte II	Togo	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	896 03 - TZ	3,75
2019	Verbesserung der Mutter-Kind-Gesundheit und Familienplanung in den Präfekturen Sotouboua und Mo in Togo	Togo	Engamgent Global gGmbH - Plan International Deutschland e.V.	687 76 - Priv. Träger	0,04
2019	Sexuelle reproduktive Gesundheit und berufliche Perspektive für unter 25-jährige in Kampalas Armutsvierteln	Uganda	Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V. (EZE)	896 04 - Kirchen	0,45
2019	Stärkung der Gesundheitsversorgung von Frauen und des öffentlichen Gesundheitssystems in Indien, Fortführung	Indien	Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V. (EZE)	896 04 - Kirchen	0,27
2019	Reproduktive Gesundheit VIII, Social Marketing IV	Jemen	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KFW)	896 11 - FZZ	5,00
2019	Schwerpunktprogramm Gesundheit, Komponente Förderung der Perinatalgesundheit	Kirgisistan	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	896 03 - TZ	2,80
2019	Stärkung der Resilienz von öffentlichen Gesundheitsdiensten, Flüchtlingen und vulnerablen Gemeinden	Libanon	medico international e.V.	687 06 - KWI	2,00
2019	Prävention von ungewollten Schwangerschaften bei Jugendlichen in den Provinzen Nord-und West Samar	Philippinen	Engamgent Global gGmbH - Plan International Deutschland e.V.	687 76 - Priv. Träger	0,50
2019	Geburtsklinik Galle Begleitmaßnahme	Sri Lanka	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KFW)	896 11 - FZZ	2,10
2019	Verbesserung der Gesundheitsversorgung in der Aral-See Region	Usbekistan	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KFW)	896 11 - FZZ	3,00
2019	Gesundheitssystemstärkung - Sexuelle und Reproduktive Gesundheit und Rechte II	Togo	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KFW)	896 11 - FZZ	4,00
2019	Unterstützung des Gesundheitssektorprogramms - S2HSP	Nepal	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	896 03 - TZ	0,15
2019	Frauenbeschäftigung im privaten Gesundheitssektor	Pakistan	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KFW)	896 11 - FZZ	4,80
2019	Sicherung der effizienten Nutzung von Hochtechnologie für moderne therapeutische und diagnostische Anwendung	Usbekistan	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	896 03 - TZ	0,78
2019	Global Health Investment Programm (GHIP) - Adjuvant Fund Component	FZ mit Regionen - Titel 89601	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KFW)	896 01 - FZR	6,00

2019	Thematischer Fonds zur Müttergesundheit	_	United Nations Population Fund - MHTF	687 01 - VN	1,75
2019	IPPF - ungebundener Beitrag für die Unterstützung ihres internationalen Services zu sexueller und reproduktiver Gesundheit sowie aller Rechte dafür	•	International Planned Parenthood Federation (IPPF)	687 01 - VN	12,00
					133,93

HH-Jahr	Maßnahme	Land /Region	DO/NRO	HH-Titel	anrechen bare Zusagen in Mio. EUR
2020	Gesundheitserziehung für Menschen in Afar, Fortführung	•	Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V. (EZE)	896 04 - Kirchen	0,65
2020	HIV-AIDS-Prävention in Zentralafrika VII	CEMAC	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KFW)	896 11 - FZZ	5,00
2020	Privatsektordynamisierung zur Verbesserung von Basisgesundheitsdiensten – Familienplanung	Cote d'Ivoire	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KFW)	896 11 - FZZ	5,00
2020	Gesundheitsprogramm/Kampf gegen die Müttersterblichkeit	Kamerun	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	896 03 - TZ	1,00
2020	Förderung der Gesundheit von Mutter und Kind in den Regionen Nord-und Süd Kivu, Fortführung	Kongo, Demokrati	Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V. (EZE)	896 04 - Kirchen	0,25
2020	Stärkung des Gesundheitssystems mit Fokus auf reproduktive Gesundheit	Malawi	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	896 03 - TZ	0,60
2020	Stärkung des Gesundheitssystems mit Fokus auf reproduktive Gesundheit	Malawi	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	896 03 - TZ	0,50
2020	Unterstützung des UNFPA Länderprogramms für Niger mit einem Fokus auf das Thema. Prävention und Behandlung von Geburtsfisteln	Niger	United Nations Population Fund	687 01 - VN	0,50
2020	Epidemiekontrolle und Gesundheitssystemstärkung, Phase II	Sierra Leone	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KFW)	896 11 - FZZ	3,00

2020	Verbesserung der Mütter- und Kindergesundheit durch Stärkung der	Sierra Leone	Engagement Global gGmbH	687 76 - Priv. Träge	0,49
	praktischen Hebammenausbildung und -				
	weiterbildung in unterversorgten Gebieten				
	der Südprovinz Sierra Leones				
2020	Verbesserung der Gesundheitsversorgung	Tansania	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	896 03 - TZ	0,46
2020	Verbesserte Sexuelle Reproduktive Gesundheit und Rechte, Zugang zu WASH und Reduzierung von Genitalverstümmelung in 8 Wards in Handeni, Tansania	Tansania	Engamgent Global gGmbH - Gesundes Afrika, Gesellschaft fü Medizin und Forschung in Afrika e.V.	687 76 - Priv. Träge	0,34
2020	Bau einer Geburtsstation an einem Krankenhaus der Erzdiözese Mbeya	Tansania	Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V. (KZE)	896 04 - Kirchen	0,16
2020	Qualifizierung und Stärkung der Gesundheitsversorgung.	Tansania	Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V. (EZE)	896 04 - Kirchen	0,21
2020	Gesundheitssystemstärkung - Sexuelle und Reproduktive Gesundheit und Rechte II	Togo	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	896 03 - TZ	5,99
2020	Stärkung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte junger Mädchen und Jugendlicher in den Präfekturen Sotouboua und Mô in Togo	Togo	Engamgent Global gGmbH - Plan International Deutschland e.V.	687 76 - Priv. Träge	1,00
2020	Aufklärung über reproduktive Gesundheit und Geschlechtergerechtigkeit für junge Erwachsene und Frauen in ländlichen Regionen von Bangladesch	Bangladesch	Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V. (KZE)	896 04 - Kirchen	0,42
2020	Reproduktive Gesundheit IX (Gutscheinvorhaben IV)	Jemen	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KFW)	896 11 - FZZ	11,00
2020	Schwerpunktprogramm Gesundheit, Komponente Förderung der Perinatalgesundheit	Kirgisistan	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	896 03 - TZ	0,50
2020	Stärkung der Resilienz von öffentlichen Gesundheitsdiensten, Flüchtlingen und vulnerablen Gemeinden	Libanon	medico international e.V.	687 06 - KWI	0,68

2020	Verbesserung der Mutter-Kind-Versorgung im urbanen Bereich - Paropakar Geburts- und Frauenklinik Kathmandu Phase II	Nepal	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KFW)	896 11 - FZZ	5,30
2020	Förderung der Mutter-Kind-Gesundheit in Tadschikistan	Tadschikistan	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	896 03 - TZ	3,75
2020	Frauengesundheit und Gewaltprävention in Sucumbios	Ecuador	Engamgent Global gGmbH - Johanniter_Unfall-Hilfe e.V.	687 76 - Priv. Träge	0,11
2020	Förderung der Gesundheitsvorsorge, der Ernährungssicherheit und der politischen Teilhabe von Schwangeren und Familien mit Kleinkindern in Guatemala	Guatemala	Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V. (KZE)	896 04 - Kirchen	0,24
2020	Multisektorale HIV/AIDS-Prävention in Südafrika	Südafrika	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	896 03 - TZ	0,30
2020	Unterstützung des Gesundheitssektorprogramms - S2HSP	Nepal	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	896 03 - TZ	0,42
2020	Unterstützung der Gesundheitssektorstrategie in Nepal	Nepal	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	896 03 - TZ	2,40
2020	Unterstützung des UNFPA Länderprogramms für Niger mit einem Fokus auf das Thema. Prävention und Behandlung von Geburtsfisteln	Niger	United Nations Population Fund	687 01 - VN	0,50
2020	Thematischer Fonds zur Müttergesundheit	Entwicklungslände	United Nations Population Fund - MHTF	687 01 - VN	3,95
2020	IPPF - ungebundener Beitrag für die Unterstützung ihres internationalen Services zu sexueller und reproduktiver Gesundheit sowie aller Rechte dafür	Entwicklungslände	International Planned Parenthood Federation (IPPF)	687 01 - VN	15,00
2020	Supplies Partnership	Entwicklungslände	United Nations Population Fund	687 01 - VN	2,04

HH-Jahr	Maßnahme	Land /Region	DO/NRO	HH-Titel	anrechen bare Zusagen in Mio. EUR
2021	"Raising Voices" - Empowerment heranwachsender Mädchen und junger Frauen durch Sexualerziehung und Allgemeinbildung	Botsuana	Engamgent Global gGmbH - materra - Stiftung Frau und Gesundheit e.V.	687 76 - Priv. Träger	0,12
2021	Gesundheitssystemstärkung in Côte d´Ivoire	Cote d'Ivoire	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KFW)	896 11 - FZZ	1,21
2021	Privatsektordynamisierung zur Verbesserung von Basisgesundheitsdiensten – Familienplanung	Cote d'Ivoire	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KFW)	896 11 - FZZ	7,00
2021	Reproduktive- und Familiengesundheit	Guinea	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	896 03 - TZ	1,90
2021	Förderung der Müttergesundheit in Guinée Forestière, 1.Phase	Guinea	Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V. (EZE)	896 04 - Kirchen	0,40
2021	Holistische Aktion für junge Menschen in der Phase der Adoleszenz (HAPA)	Kenia	Engagement Global gGmbH	687 76 - Priv. Träger	0,21
2021	Stärkung des Gesundheitssystems mit Fokus auf reproduktive Gesundheit	Malawi	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	896 03 - TZ	2,25
2021	Programm reproduktive Gesundheit II (N'zatonse IV)	Malawi	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KFW)	896 11 - FZZ	2,00
2021	Programm reproduktive Gesundheit III (N'zatonse V)	Malawi	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KFW)	896 11 - FZZ	4,00
2021	Reproduktive Gesundheit II	Niger	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KFW)	896 11 - FZZ	2,00
2021	Familienplanung und Sensibilisierung II (ANIMAS II)	Niger	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KFW)	896 11 - FZZ	1,50

2021	Stärkung der gesundheitlichen und sozioökonomischen Situation von Frauen, Mädchen und Jungen mit und ohne Behinderungen in der Region Tillabéri, Niger	Niger	Christoffel-Blindenmission Deutschland e.V.	687 06 - KWI	1,80
2021	Reproduktive Gesundheit und Pandemie Resilienz	Nigeria	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KFW)	896 11 - FZZ	16,94
2021	Mädchenrechte stärken! Reproduktive Gesundheit, Familienplanung und HIV- Prävention für Schülerinnen in Sambia	Sambia	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	896 03 - TZ	0,50
2021	Mutter-Kind-Gesundheit in Waoundé / Senegal	Senegal	Engamgent Global gGmbH - Selbsthilfegruppe der Bürger Woundes in Europa e.V.	687 71 - Zivilges. langfr. Vorhaben	0,19
2021	Verbesserung der Mütter- und Kindergesundheit durch Stärkung der praktischen Hebammenausbildung und - weiterbildung in unterversorgten Gebieten der Südprovinz Sierra Leones	Sierra Leone	Engagement Global gGmbH	687 76 - Priv. Träger	0,02
2021	Verbesserung der Gesundheitsversorgung	Tansania	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	896 03 - TZ	2,34
2021	CCBRT-Kofinanzierung einer Mutter-Kind- Klinik	Tansania	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KFW)	896 11 - FZZ	1,00
2021	Soziale Sicherung zur Verbesserung der Mutter-Kind-Gesundheit in Tansania	Tansania	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KFW)	896 11 - FZZ	16,00
2021	Gesundheitssystemstärkung - Sexuelle und Reproduktive Gesundheit und Rechte II	Togo	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	896 03 - TZ	4,40
2021	Stärkung lokaler Kapazitäten und der Teilhabe von Jugendlichen in Uganda zur Verbesserung ihrer Sexuellen und Reproduktiven Gesundheit und Rechte (SRGR)	Uganda	Engagement Global gGmbH - Deutsche Stiftung Weltbevölkerung	687 71 - Zivilges. langfr. Vorhaben	0,47
2021	Supplies Partnership: Unterstützung für Afghanistan	Afghanistan	United Nations Population Fund	687 06 - KWI	5,00
2021	Verbesserung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Mütter- Kind Gesundheit für afghanische Frauen und Mädchen in Afghanistan	Afghanistan	International Planned Parenthood Federation	687 06 - KWI	1,50

2021	Steigerung der gesundheitlichen Resilienz im Jemen	Jemen	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KFW)	896 11 - FZZ	20,00
2021	Abschlussförderung Gesundheitsinfrastruktur	Kirgisistan	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KFW)	896 11 - FZZ	4,50
2021	Würde für Frauen - Chhaupadi beenden: Sichere Menstruation statt Stigmatisierung undAusgrenzung sowie Zugang zu Reproduktionsgesundheit in West-Nepal	Nepal	Engamgent Global gGmbH - Karuna Deutschland e.V	687 71 - Zivilges. langfr. Vorhaben	0,47
2021	Fertigstellung Geburtskrankenhaus Galle	Sri Lanka	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KFW)	896 11 - FZZ	13,00
2021	Schwerpunktprogramm Gesundheit, Komponente Mutter-Kind-Versorgung und Notfallmedizin VI, Investition	Tadschikistan	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KFW)	896 11 - FZZ	6,00
2021	Zugang zu Gesundheit und angemessener Ernährung junger Mütter und ihrer Kinder in Maya-Gemeinden am Atitlán-See, Guatemala	Guatemala	Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V. (KZE)	896 04 - Kirchen	0,15
2021	Programm zur Verbesserung eines nachhaltigen und inklusiven Gesundheitssystems in Kolumbien	Kolumbien	Inter-American Development Bank (IDB)	896 32 - SI Geflüchtete/Aufna hmeländer	2,00
2021	Unterstützung des Gesundheitssystems und der Familienplanung für die Resilienz in Kamerun	Kamerun	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	896 03 - TZ	1,50
2021	Unterstützung des Gesundheitssystems und der Familienplanung für die Resilienz in Kamerun	Kamerun	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	896 03 - TZ	1,64
2021	Förderung der Mädchenbildung in Niger	Niger	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KFW)	896 11 - FZZ	3,00
2021	Gesundheitssystemstärkung - Sexuelle und Reproduktive Gesundheit und Rechte III	Togo	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KFW)	896 11 - FZZ	6,00
2021	Sicherung der effizienten Nutzung von Hochtechnologie für moderne therapeutische und diagnostische Anwendung	Usbekistan	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	896 03 - TZ	0,59
2021	Bevölkerungsdynamik, sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte	Sektorvorhaben	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	896 03 - TZ	4,20

2021	Verbesserung der Gesundheitsversorgung in vier ländlichen Gesundheitszonen der Provinzen Kinshasa und Kongo Central	Kongo, Demokratische Republik	Susila Dharma - Soziale Dienste e.V.	2302 68771	
	Trovinger contact and renger contact				0,48
2021	Aufklärung über Sexuelle und Reproduktive Gesundheit und Familienplanung für Jugendliche und junge Frauen im Norden	Malawi	Breuckmann Stiftung	2302 68771	
	Malawi				0,07
2021	Integration von sexueller und reproduktiver Gesundheit/Familienplanung in HIV/AIDS- Dienste in ländlichen und urbanen Gemeinden in Nigeria	Nigeria	Gesundes Afrika, Gesellschaft für Medizin und Forschung in Afrika e.V.	0000 00770	0.10
2024	Linto notification and a LINEDA	Nimon	Limited Nations Deputation Fund	2302 68776	0,10
2021	Unterstützung des UNFPA Länderprogramms für Niger mit einem Fokus auf das Thema. Prävention und Behandlung von Geburtsfisteln	Niger	United Nations Population Fund	687 01 - VN	0,50
2021	Thematischer Fonds zur Müttergesundheit	Entwicklungsländer (regional na)	United Nations Population Fund - MHTF	687 01 - VN	2,40
2021	IPPF - ungebundener Beitrag für die Unterstützung ihres internationalen Services zu sexueller und reproduktiver Gesundheit sowie aller Rechte dafür	Entwicklungsländer (regional na)	International Planned Parenthood Federation (IPPF)	687 01 - VN	15,00
2021	Supplies Partnership	Entwicklungsländer	United Nations Population Fund	687 01 - VN	2,35
		(regional na)			156,69
					150,08

HH-Jahr	Maßnahme	Land /Region	DO/NRO	HH-Titel	anrechen bare Zusagen in Mio. EUR
2022	Das Mutter - Kind Zentrum des Holy Family Hospitals in Nkawkaw	Ghana	Engamgent Global gGmbH - Rotary Deutschland Gemeindienst e.V.	687 76 - Priv. Träger	0,36
2022	Reproduktive- und Familiengesundheit	Guinea	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	896 03 - TZ	2,00
2022	Reduzierung von Teenagerschwangerschaften und Verbesserung des Zugangs zu SRGR von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Kilifi South	Kenia	Engamgent Global gGmbH - German Doctors e.V	687 76 - Priv. Träger	0,41
2022	vier ländlichen Gesundheitszonen der	Kongo, Demokratische Republik	Engagement Global gGmbH	687 71 - Zivilges. langfr. Vorhaben	0,48
2022		Malawi	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	896 03 - TZ	1,75
2022	Programm reproduktive Gesundheit II (N'zatonse IV)	Malawi	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KFW)	896 11 - FZZ	3,00
2022	Aufklärung über Sexuelle und Reproduktive Gesundheit und Familienplanung für Jugendliche und junge Frauen im Norden Malawi	Malawi	Engagement Global gGmbH	687 71 - Zivilges. langfr. Vorhaben	0,07
2022	Integration von sexueller und reproduktiver Gesundheit/Familienplanung in HIV/AIDS- Dienste in ländlichen und urbanen Gemeinden in Nigeria	Nigeria	Engagement Global gGmbH	687 76 - Priv. Träger	0,10
2022	Projekt mit Jugendlichen zu verantwortungsvollem Umgang mit Sexualität und Förderung von positiver Maskulinität, Fortführung	Ruanda	Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V. (EZE)	896 04 - Kirchen	0,52

2022	Mädchenrechte stärken! Reproduktive Gesundheit und HIV-Prävention für junge Sambierinnen II	Sambia	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	896 03 - TZ	1,50
2022	Stärkung von SRHR und Reduzierung von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit einem Fokus auf FGM in Kolda und Sédhiou, Senegal	Senegal	Engamgent Global gGmbH - Gesundes Afrika, Gesellschaft für Medizin und Forschung in Afrika e.V.	687 71 - Zivilges. langfr. Vorhaben	0,25
2022	Verbesserung des Zugangs zu SRGR von 41.868 Personen in den Distrikten Bo, Bombali und Tonkolili in Sierra Leone durch intensive Lobby&Advocacy Arbeit	Sierra Leone	Engamgent Global gGmbH - German Doctors e.V.	687 71 - Zivilges. langfr. Vorhaben	0,43
2022	LEAP (Learn, Earn and Prosper) Projekt - Den Sprung nach vorne wagen (LEAP) südsudanesische Jugendliche lernen, verdienen und prospieren	Südsudan, Republik	PLAN INTERNATIONAL Deutschland e.V.	687 06 - KWI	2,00
2022	Verbesserung der Gesundheitsversorgung	Tansania	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	896 03 - TZ	0,70
2022	Gesundheitssystemstärkung - Sexuelle und Reproduktive Gesundheit und Rechte II	Togo	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	896 03 - TZ	1,50
2022	-Gesundheitssystemstärkung – Sexuelle und Reproduktive Gesundheit und Rechte III	Togo	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	896 03 - TZ	9,00
2022	Steigerung der gesundheitlichen Resilienz im Jemen II	Jemen	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KFW)	896 11 - FZZ	15,00
2022	Stärkung der Resilienz von öffentlichen Gesundheitsdiensten, Flüchtlingen und vulnerablen Gemeinden	Libanon	medico international e.V.	687 06 - KWI	2,00
2022		Nepal	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KFW)	896 11 - FZZ	2,60
2022	Förderung der selbstbestimmten Familienplanung und Mutter-Kind-Gesundheit	Tadschikistan	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	896 03 - TZ	1,00
2022	Global Health Investment Programme (GHIP) - WOMEN'S AND CHILDREN'S HEALTH TECHNOLOGY FUND Component	FZ mit Regionen - Titel 89601	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KFW)	896 01 - FZR	6,00
2022	Unterstützung des Gesundheitssystems und der Familienplanung für die Resilienz in Kamerun	Kamerun	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	896 03 - TZ	1,73

2022	Unterstützung des Gesundheitssystems und der Familienplanung für die Resilienz in Kamerun	Kamerun	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	896 03 - TZ	2,50
2022	Mädchenrechte stärken! Reproduktive Gesundheit, Familienplanung und HIV- Prävention für Schülerinnen in Sambia	Sambia	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	896 03 - TZ	0,20
2022	Verbesserung der Gesundheitsversorgung in Tansania	Tansania	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	896 03 - TZ	5,40
2022	Gesundheitssystemstärkung - Sexuelle und Reproduktive Gesundheit und Rechte III	Togo	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KFW)	896 11 - FZZ	4,90
2022	in Nepal	Nepal	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	896 03 - TZ	0,14
2022	Unterstützung der nationalen Strategie zur Geschlechtergleichheit und soziale Inklusion	Nepal	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	896 03 - TZ	1,40
2022	Unterstützung der Gesundheitssektorstrategie in Nepal II	Nepal	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	896 03 - TZ	1,50
2022	Sicherung der effizienten Nutzung von Hochtechnologie für moderne therapeutische und diagnostische Anwendung	Usbekistan	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	896 03 - TZ	0,59
2022	Unterstützung bei der Umsetzung der usbekischen Gesundheitsstrategie	Usbekistan	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	896 03 - TZ	2,00
2022	Unterstützung des UNFPA Länderprogramms für Niger mit einem Fokus auf das Thema. Prävention und Behandlung von Geburtsfisteln	Niger	United Nations Population Fund	687 01 - VN	0,70
2022	Thematischer Fonds zur Müttergesundheit	Entwicklungsländ er (regional na)	United Nations Population Fund - MHTF	687 01 - VN	3,83
2022	Supplies Partnership	Entwicklungsländ er (regional na)	United Nations Population Fund	687 01 - VN	2,35
2022	IPPF - ungebundener Beitrag für die Unterstützung ihres internationalen Services zu sexueller und reproduktiver Gesundheit sowie aller Rechte dafür	Entwicklungsländ er (regional na)	International Planned Parenthood Federation (IPPF)	687 01 - VN	17,00
					94,91

